

Sonnabends, den 19. Novembris, 1768.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

46.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuthehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Prieise von Wore und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichteten Schuster Johann Schwirachers, in der Kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschworenen Weckleuten zu 1168 Mthlr. 22 Gr. taxirt, da in dessen Vermögen Ton- eurcas erösnet, publice am Meistbietenden verkaufet werden; und sind zu dem Ende Termimi substationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarri 1769, Nachmittags um 2 Uhr ar be- rauhet. Lebhabere werden also e. suchet, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzustu- den, ihren Voith ad protocollum zu gehen, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Bey

Bey dem Kaufmann Gloy, in der Mühlenstrasse, ist ausser allerley Sorten Wein, recht gutes Liebfund, Flachs und Lücker Schuhleder, wie auch Capern, Gardellen und Oliven in Gläsern, imgleichen ausländisches weisses Kreuzblech, um billigen Preis zu haben.

Nachdem in des Kaufmann Wossens Vermögen Concursus erösnet, und dessen Immobilia per modum substaitionis verkauset werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worts Debitor wohnet, in der Gravenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxirt, in Termint den 19en October, 14en December a. c. und 10ten Februar ritt 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gesallan träger, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu genärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Mhlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Es will der Artillerieunterofficier Schulz, sein in der Junkerstrasse belegenes Wohnhaus, welches bestehet in 8 Stuben, 8 Kammern, Keller und guten Hofraum, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können dasselbe besehen, und mit ihm accordir.

Ad instantiam des Herrn Major von Schatz, Hochlöblichen von Quetschen Regiments, soll des Colonisten und Glasschleissers Hobelsberg Wohnhaus in der Vollenstrasse, zwischen den Kupfmachern Meister Laue und Löben Erben Häusern igne belegen, und welches zu 300 Rthlr. 12 Gr. 9 Pf. in denselbigen Stande taxirt worden, an den Meistbietenden verkauset werden, und sind Termipi substaitionis auf den 17ten November, 17ten December a. c. und 12ten Januarii 1769 präfigt. Da nun obgedachte Haus dem Meistbietenden in ultimo Termino den 12ten Januarii a. f. iugeschlagen werden soll; so wird solches allen denenjenigen, welches daran Hypothec, oder sonst einige andere Ansprüche zu haben vermeynen, hemist kuud gehan, damit ein jeder sich alsdann bey dem bislangen französischen Gericht, Voraussichts am 10 Uhr melden, und seine Jura daselbst sub pena præclus & pergeat alieni justificari möge.

Es soll in Termino den 21ten December a. c. in dem Lobsamischen Laskadischen Gericht, einiges Silber, so in einer Cofe und Milchkanne und Zuckerbofe, dergleichen Zarge und fuenf silberne Schlüssel, begeben, wie auch einiges Haushalt, publice an dem Meistbietenden verkauset werden; Liebhabere können sich in obenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, die aber sogleich baarts Geld mitbringen müssen. Stettin in Judicio Laskad. den 20sten October, 1768.

Es sollen die zu dem Credit-Wesen sel. Friedrich Schröders Witwe Erben gehörige zwei massive Wohnhäuser und Speicher zu Stettin, wovon das erste in der Hühne-beiner-Strasse, und der Krautmarkt-Ecke belegen, auch von Werkverständige auf 5513 Rthlr. das zweyte neben diesem in der Hühne-beiner-Strasse, und der Witwe Liegnizien Hause belegen, und auf 4392 Rthlr., und der Speicher, wobei ein schöner Garten, an der Oder belegen, zu 293 Rthlr. 6 Gr. taxirt ist, in Termino den 10ten October a. c. 11ten Januarii, und 12ten April 1769, plus lictuarii verkauset werden; Liebhabere belieben sich in beideren Terminen zu Stettin, in des Curatoris Herrn Stoltenburg Wohnung, in eben diesen Häusern, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und zu genärtigen, daß plus lictuarii in ultimo Termino die e Häuser zu geschlagen werden sollen. Zur Nachricht dient noch, daß unter beyde Häuser schone Weinfässer befindlich, und selbige mit schönen neuen Stück Fässern zu 5 bis 14 Ophoffs Stück belegt sind, welche nachher gleichfalls verkauft werden sollen, und worauf also die Liebhaber der Häuser, welche zum Weinhandel sehr beigeben liegen, mit rechnen können, auch sollen nach Anständen beyde Häuser zusammen, oder jedes einzeln verkauft werden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Stettin aus der dässigen Schröderschen Credit-Wassa, in beideren plus lictuariis gegen baare Bezahlung in courant, öffentlich verkaufz und iugeschlagen werden Terminten: Als: in Termino den 17ten October a. das Silber, Gold und Pretiosa, vorunter Brillanten Ohrringe, Hänge und Klingle, wie auch goldene Repetir- und andere Uhren, goldene Tabakette, Medaillen so bed allen Merk würdigkeiten des Alters geprägt worden, und auch echte Perlen mit vorkommen. Dreitens in Termino den 21sten October a. sehr schönes und zum Theil noch ganz neues Zinn, von feinstes Englischen Art, auch Kupfer und Messing. Drittens in Termino den 21sten October a. drei Stuten-Uhren, davon eine mit einem Glockenpfahl, echtes Dresdener und anderes Porcellain, alerden Fayance, geschliffene Vasen, und andere Wein- und Bier-Gläser, 3 grosse Crystallene Kronleuchter, wie auch eisern und bleckern Hausesgerath. Viertens in Termino den 21ten November a. sehr schöne und zum Theil ganz neue Bettw. Leinen, Flachs, Manns- und Frauens-Kleider, wie auch Canfan und andern Damas-Puh. Fünftens in Termino den 14ten November a. allerley Gewehr, Metallere Kanonen und Mörser, schöne Spiegel, Lampen, Spinde, Kommoden, wie auch andere Meubles. Sechstens in Termino den 21sten November a. allerley Waaren, an Zucker, Thee, Französsische Früchte, Capern, Bau de Lavende, und dergleichen, wie auch Juchten,

ken, Saffian, Haubtlaſe a und Wachſlichte, imgleichen gesottene Pferde Haare, Baumwolle, allerley altes Schiff, Gerath, Pferde, Wagen und Eſteien, Geschirr &c. Liebhabere werden erſucht, sich in denen Termi-nen einzufinden, und bage Geld mitbringen, massen ohne baare Bezahlung nichts verabfolget werden kann. Stettin, den 1ten Juliij, 1768.

In des ſeligen Commercenrath Scherubergs Hauſe, in der Münchenstraße, ſollen nachfolgende Motiven, in denaantem Termintis, eßentlich verauktionirt werden; als: 1.) Den 9ten Januarij 1769, eine auerleſene Samlung von hiftorischen, philoſophiſchen, jurif. ſchen, auch theoloſiſchen und mediciuſchen, beſonders von Commercenfachern handelnden Büchern, woru der Catalogus mit dem Anfang Decembe r a. c. bey dem Secretario Gaffer gratis zu erhalten. 2.) Den 22ten Januarij a. f. Juvelen, Gold und Silber, auch Medallien und altes Geld, imgleichen ein Münzkaſet, bestehend aus 12 Tafeln, woru Münze a von allen römischen Kaisern, von Augusto an u. f. m.; ſerner, eine vierſigige Kutsche, ein Rüngſchiltzen, ein Eiſchiltzen, ein ſtarfer Blecktagen nebst Kette, ein alter Weintag, 2 groſſe Laffindinen, auch ein großer Waagtagen, nebst compier en eisernen Gewichten, eine Partey Cannefas, Schloßengel, Planke und Dielen. 3.) Den 23ten Januarij a. f. und folgende Tage, Blum, Kupfer, Bleking, eisernes Beug, Spiegel, Gläser und Porcellain, vorunter beſonders ein ganz compiertes Tafelſervice von dresden Porcellain, auch ein dergleichen von chinesiſchen Porcellain, Letzen, Briten, Mannkleidungen, Tische, Stühle, Spindeln, Schildercken, Geweh und allerhand Hauegeräth. Wobei zur Nachricht dienet, daß die Auctio[n] jedesmal nur des Nachmittags um 2 Uhr gehalten, und nichts ohne baare Bezahlung verabfolget werden wird.

2. Sachen ſo außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Forſtrevieren derer nachſpecificirten Vorpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forſteratsquanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitor werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettini und Jeleniſchen Aemtlerforſten: 90 Eichen zu Schiffbauholz, 200 ſichtene ſtūdige Balken, 300 Sparstücke, 500 Bohl Stücke, 28 Sageblöcke, 350 Faden elſen Schiffsholz, 1000 Faden ſichtene Schiffsholz. 2.) Aus denen Wolliniden Amtforſten: 100 ſtück Nadeneichen, 100 ſichtene ſtūdige Balken, 250 Sparstücke, 200 Bohl Stücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 150 Faden ſichtene Schiffsholz. 3.) Aus denen Vodaglaſchen Amtforſten: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 ſichtene Bohl Stücke, 300 Faden elſen Schiffsholz, 100 Faden Buchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Brechteniſchen Amtforſten, und zwar aus dem Schleher und Grammenſtinchchen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Buchen. 5.) Aus denen Forſten der Aemter Uckermünde und Dörgen: 140 ſtück Eichen zum Schiffbau, 200 ſichtene Balken von 5 Fuß, 300 Sparstücke, 375 Bohl Stücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Sparstücke, 670 runde Bohl Stücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden Eichen, 1000 Faden Elfen, 200 Faden Buchen, und hierzu Licitationstermine auf den 1ten October, ſten und 21ten November a. c. anberabmet worden; als wird ſolches jedernäßiglich, beſonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und könnten Liebhabere, welche teſohlyter ſind, obſpecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erſehen, ſich inſonderheit in ultimo Fermido Wormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollo geben, und gewährtsen, daß plus licitatio[n] gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz abdeitet, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobei denen Revieren zur Nachricht dienet, daß die Deſignation des Holzes, wie viel in jeden Revier angeſetzt, in Termintis zur Einſicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 6ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.
Wühle in Gileſen, Amts Belgardi, wiederum keine acceptable Kaufuer erschienen; ſo werden deſſalls de novo Terminti licitationis auf den 22ten dieses, 17ten November und 6ten December a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputatioris Collegio präfigiret, in welchen ſich Kaufuſtige, beſonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einſtinden, ihren Both zu thun, und zu gerichtigen haben, daß dem plus licitatio[n] ſolche bis auf allerhöchſte Approbation zugeschlagen werden soll. Wobei auch zur Nachricht dienet, daß bei der Wühle eine wüſte Käſſerbenlandung befndlich, und hierzu eigenhümlich verbleibt. Signatum Cöllin, den 4ten October, 1768.

Königlich Preußiſches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

In Curia zu Pasewalk, ſiehet das dem verftorbenen dirigirenden Bürgermeiſter und Syndics Ruhe-dorf iugehörige Wohnhaus, mit den 3 Hauswiesen anderweitig ſubhaſta, woru novus Termintus auf den 18ten November c. angeſetzt. Taxa judicallis ist 1485 Rthlr. 5 Gr. und das lehtere Licitum für Rthlr.

Da sich auch in Termino den 24ten October c. zu dritt Holthiemischen Hause, so in 478 Rthlr. 10 Gr. tarriert worden, kein Käufer finden wollen, so wird novus terminus auf den 21sten November präfigiert; und werden Liehabere erachtet, sich so am Vormittegs um 10 Uhr vor hiesigem Stadte gericht einzufinden, auf das Haus qualst. zu bleiben, und zu gewartigen, daß solches plus licitatio werde zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 26ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Da der verstorbenen Aekt.mann Mathias Moller der hiesigen Stadt Eämmeren 118 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. an Pacht schuldig geblieben, und dessen Witwe und Söhne zur Bezahlung keine Anstalt machen, so wird deren hieselbst vor dem Stolperthor belegener Aekt. best. nebst dabei befindlichen Söhnen, an 10 Scheffel Aussen, zum öffentlichen Verkauf ausgedrochen, und sind Termini licitacionis auf den 10ten November, auch 1sten und 23den Decembir. c. anberahmet i Kaufstiel gebracht sich sodann Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause hieselbst zu Anklam einfinden, ihran Both ad protocollo geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewartigen. Decretum Anklam, den 25ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath-

Da in denen Höfen der Stadt Dramburg etatis hundert Eichen im Bezahlung der Kriegesschulden verkauft werden sollen; so werden in Licitanionemirien der 31ste October, der 28ste November und 19te December präfigiert, und Kaufstüsse insctet, in Terminis ad licitacionis in eisweiter.

Da ad instariam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Eriegens Wohnhaus, hieselbst an der Ecke des Markts belegen, welches auf 50 Rthlr. tarriet, zum Materialhandel auch zur Brauanbrückung sehr gut artiert, daher gute Stellung, auch Hofraum hat, plus licitatio verkauf werden soll, und dazu Termink auf den 1sten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, daherv dann auf Ausführung der Witwe Eriegens, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gekellert wird, und dazu Termink auf den 23sten September und 25ten November a. c. ultimus terminus war auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufstüsse können also in denen genannten Terminen ihr Gedoth hieselbst in Rathause ad protocollo geben, und gewartigen, daß demjenigen, welcher in ultimo termino plus licitatio bleibe, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Melgard, den 20sten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Anklam sollen zum Hesten des verstorbenen Hofräth und Bürgermeister Hahns minorenren, deren iuständige Häuser, Bauhof, Acker, Wiesen und Gärten, vor Einem Waisen-Gericht in Terminis den 28sten Septemb. 25sten October und 23sten November c. öffentlich verkauft werden. Eigene befehren: 1.) In dem Wohnhause so massiv erbauer, mit zwei Seitenflügel und Aufzubris Gebäu de, voranen 12 Stuben, 7 Kammern, auch Saals, gut Stall- und Hofsraum, Wagen- und Holzställe eines Brauhaus, Beden-Raum und 3 gewölbe Keller dat, so tarriet ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Dazu gehörig Vertenant, als: a.) Eine Wiese Num. 1. Widerseite von 14 Schmad, tarriet zu 60 Rthlr. b.) Ein Wördeland am Galgenberg; von 12 Mehen Aussaat, so jährlich besät wird, geschildet zu 20 Rthlr. c.) Ein Garten im langen Steig, 120 Rthlr. 3.) Der Baubiss vor dem Stolperthor, bestehend im Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Beckammer, einem gewölbten Keller, einer Kornspeune und Viehhäuschen, geschätzet zu 645 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 2. im alten Teide 1000 Rthlr. Südseite der Peene, tarriet zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Huße Aekte & im alten Teide 1000 Rthlr. 6.) Die inerte Scheune von Wellerwand 220 Rthlr. 7.) Die hinter dem Baubiss belegane Maulbeerbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 2 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller und Stallraum, tarriet zu 360 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Buden-Wohnungen, welche ver schätzet sind zu 495 Rthlr. 10.) Die Baubiss-Stelle vor dem Steinher zu 80 Rthlr.

Summa 5315 Rthlr. 8 Gr. Kaufstüsse im ganzen oder in einzel Stücken können sich in präfainten-Terminis Nachmittags 2 Uhr zu Rathause vor dem Waisen-Gericht einfinden, Handlung darüber rüstegen, und ihren Both ad protocollo geben, der Meistbietende aber im letzten termino gewartig seyn, daß hier nach Besinden der Zuschlag geschehen werde. Decretum Anklam, den 10ten September 1768.

Verordnetes Waisen-Gericht.

Da ad instariam der Fraudenthschen Erben und Vormünber, derer in Altwarz belegeres Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und dachhinter befindlichen Wörden und Hoblgarten, mit der g. eichtlichen Tare 1886 Rthlr. sub baute gestellt; wozu die Termine auf den 22ten September, 25ten October und 23ten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amtle Königsholland, der letztere aber nur Bequemlichkeit der Käufer im Fraudenthschen Hause in Altwarz angezeigt; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amtle Königsholland steht das Fraudenthsche halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmaßig, von 33 holländische Ellen auf den Teil, 9 Fuß hoch schnarecht, 24 Fuß breit in Balken, von 40 Lasten, in die hiesig präfigierten Termine auf den 22ten September, 25ten October und 23ten No-

ember a. c. mit dem Præcio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufers, im Grandenschen Hause zu Ultmaw angesetzt; so hedorch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung der denen Kirchen und Stift zu Anklam zugehörenden Neder, Wiesen und sonst gen Grundstücken, desgleichen zur Vermietung der vier Predigerkurenhäuser, sind Termiini Licitacionis auf den 1ten und 27ten October, auch 25ten November a. c. angesezt; Liebhabere können sich sô dann Vermittags um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, die Bedingung und wann die neue Pachtzeit anhebt, vernehmen, ihren Both ad protocolum geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewährt.

Es sollen die Greifenbergischen Cammerer vorwerker, als das Vorwerk Neuskrom, Gehrke, Schöllin, Dankelmannshof und Scutthof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1778, an den Meistbietenden hinwiederum verpachtet werden; es sind hiuz Termini licitationis auf dem Rathhouse zu Greifenberg, auf den 14ten und 24ten November, desgleichen 12ten December a. c. præsigiert. In welchem Terminis, und absonderlich in dem letzten Liebhabere sich einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und des Zuschlages, bis auf Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer gewährt werden. Die Auszählzg. sollen denen Licitantem in jedem Termino mit vorgelegen werden. Greifenberg, den 22ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Die Siegaley zu Bahn ist vacilos, dazu haben sich einige Pächter in der gemeldet, sie soll aber im Terminis den 2ten und 17ten November und 1sten December a. c. auf Zeit oder Erbpacht zu Rathhaus leitiret, und im letzten Termino mit dem, so die besten Conditioines eingeht, contrahiret werden. Diejenigen tüchtigen Siegeler, so diese Siegaley pachten wollen, müssen in Terminis, Vermittags in der Rathskule sich einfinden.

Die im Vorkekreise belegene importante Schönenwalbsche Güther, nebst 2 Verweilern, wie auch das Gut Sagen, werden zukünftigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termini licitationis auf den 1ten November, den 20ten December a. c. und 20ten Januarit a. s. angesezt. Und werden dachz Postfuslige, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Vorunde, dem Herrn von Vorke zu Brühagen bey Wangenin, zu kommen, die Wachtalzäge zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, im letzten Termino aber auf Schloss zu Schönenvalde, zu kommen, initiatir, um sich zu gewährten, daß dem plus licitari, nach eingezwingerer Königl. Hochpreislicher Vormundschafftscollgij. Confirmation, die Güter zugeschlagen werden sollen.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lassabischen Gerichts, entbieten allen und jeden Creditoris, so an des Bürger und Bäcker Johann Michael Vermögen zu Pätz, eine An- und Zusprache zu haben vermeinen, unsern Grus, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachten Johanna Michaelis Vermögen entstandene Conurus, der von Uns besetzte Curator, Eure gehörende Verhöldung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; als seitren und labden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatio, wovon eines hier in Stettin, das andere in Pölz, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 2ten December a. c. Eure Forderung, wie ihr dißselben mit untdelhaftem Documentario oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermöget, ad acta anzeigt, und alsdenn vor Unsern Assessore Jud ei Vorach, welchen wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht alhier euch gesteller, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit dem bestellten Contradicto ad protocolum verfaßt, gültige Handlung pfleget, und in deren Entfernung rechtliche Erkanntheit und Locum in abfassenden Urtheilen gewarnt, mit Ablauf des Termini aber sollen acta für geslossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebühend justificirt, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und thuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Die etwanigen Debitoris werden hierdurch garancet, daß jene duplique dem Debitori communis nicht auszuzahlen, sondern das Schuldne ad Depositum zu liefern; woran sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Last. den 25ten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditoris, so an des bleibigen Kaufmann Michael Schliekeisen Witwe Vermögen, einige An- und Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Grus, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obgedachten Michael Schliekeisen's Vermögen entstandenen Conurus, der von Uns bestätigte Interim-Curator und Contradicctor Adversus Schröder unsre gehörende Verhöldung ad liquidandum gehörig gebe-

geberhen. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andre in Stralsund und das dritte hieselbst offigiret, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu versteieren vermeynet, ad Acta angezet, auch alsdenn in Termino den 1sten Februarri 1769 vor Unsern Assessori Judicij i Gotschalc, welchen wir hiermit zum Commissari der Liquidation bestätiget, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit den Curatore, auch neten Creditoren ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Priorität-Urtitel gewarter, mit Ablauf der Termine aber solle Ad acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestelle, und ihre Forderungen gebührend justificret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus hierdurch von Gerichts, megen angestellte, sub pena dupli von deren Debitoris nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen. Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 1zen October, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Matchwizens Vermögen, einigen Ans und Zuspruch in haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denselben hiedurch zu wissen, was massen in obgescachtem Matchwizens Vermögen etstandenen Concurs, der von uns bestätigte Contradicter, Appellat Böhmer, eure gebührend Vorladung ad liquidandum gehörig gebeilte. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit, und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Amsterdam, und das dritte hieselbst offigiret, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, worauf 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versteieren vermeynet, ad Acta angezet, auch alsdenn in Termino den 16ten Martii 1769 vor Unsern Assessori Judicij Medtel, welchen Wir hiermit zum Commissari der Liquidation bestätiget, auf dem Gericht alhier euch gestelle, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originale produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoren ad protocollum versahret, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß, und locum in abufassender Priorität-Urtitel gewarter, mit Ablauf der Termine aber sollen Ad acta, für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestelle, und ihre Forderung gebührend justificret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, auch derselben etwanigen Debitoribus Pfandinhabere, auch denenjenigen, so dessen auswärtiges Holz, oder andere Waaren unter Händen haben, hierdurch, von Gerichts wegen angestellte, sub pena dupli nichts, so wenig an den Debitorum, aber sonst jemanden vera absolgen zu lassen, sondern solches gehörig anzueigen; wornach sie sich zu achten. Da auch der Debitor communis flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edictaliter citiret, sich erga Terminum persönlich zu stitiren, und Praktanda zu praktanda. Im Ausbleibendenfall hat derselbe ohnehelbar zu gewirken, das wider ihm, nach dem Königlich allergnädigsten emanirten Banquerouteurdecrit erkannt, und verfahren werden soll. Gegeben Alten-Stettin in Judicio, den 24ten October, 1768.

Als in des hiesigen Schusters Johann Schirmachers Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores edictaliter citiret, der Debitor aber flüchtig geworden; so wird derselbe hiedurch gleichfalls citiret, sich persönlich in Termino praxio den 14ten December c. zu stitiren, im wiedrigen aber zu gendärtigen, das auf sein Aussenbleiben wider ihm, nach dem Banquerouteurdecrit versahret, und erkannt werden soll; Es werden dessen etwattige Debitorus und Pfandinhabere hiedurch, erstere sub pena dupli an denselben so wenig, als sonst jemanden etwas auszuzahlen, und letztere den Verlust ihres Pfandrechts, von Gerichts wegen gewarnt, mit der Anstellung, ihre Debita, und in Händen habende Pfänder dem Judicio, innerhalb 6 Wochen anzugezen, und deshalb Verordnung zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio, den 2ten November, 1768.

Da in der Wlwe Schlickeisen eröffneten Concurs, per edictalem, derselben Debitorus bereits gewarnt, sub pena dupli an ihr, oder sonst jemanden nichts auszuzahlen; so wird solches hierdurch gewarnt, wiederholet, und als bei Eröffnung des Inventarli sich ergeben; daß derselbe ihre meistßen Effecten, entweder verkaufet, oder verseket; so werden die Pfandinhabere hiedurch gerichtlich erinnert, a dato innerhalb 6 Wochen ihre in Händen habende Pfänder ad Judicium zu liefern, im wiedrigen aber zu gewärtigen, daß sie ihres Pfandrechts verlustig erkannt werden sollen. Als auch derselbe Compagnon, der Kaufmann von Schewe, flüchtig geworden; so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, in Termino praxio den 15ten Februarri 1769, sich persönlich zu stitiren, von der gemeinschaftlichen Handlung liquidi-

Liquidation zuzulegen. Im Ausbleibendenfall hat derselbe zu gewährlichen, daß wider ihm, nach dem Baus-
quer-utorendict erkannt werden soll. Signatum Stettin in Judicis, den 2ten November, 1768.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Manteufel aus Collatz, welcher das Gute Gas-
gertow, und das Hoplow'sche Mühlenantheil im Polzinschen Kreise belegen, um und für 7500 Rthlr.
Silbercourant, von dem Hauptmann von Manteufel erhandelt, werden Creditores incerti, so nicht aus
dem Landbuch constiren, doch aber eine Ansprache, auch ex quoconque capite daran haben, erga Ter-
ritorium peremtorium den 4ten Januaris a. s. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wä-
gen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Aus-
bleibungsfall præclubiret, von dem Gute Jagertow, cum pertinentiis abgerufen, und mit einem immo-
währenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Egeln, den 26ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

6. Avertissements.

Ad instantiam des Kriegesrath Moldenhawers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich
benannte ausgetretene Landekinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie,
Slawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Joachim Dreyer, aus Egentin gebürtig; 3.) Peter
Döhling, 4.) Friederich Döhling, aus Neuwasser gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Chris-
tian Gerth, aus Damkowth gebürtig; 7.) Jürgen Dehling, aus Büßow gebürtig; 8.) Martin
Streblov, 9.) Jacob Detbar, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Griebnow, aus Grubnogen
gebürtig; 11.) Friederich Schiemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Rauf, aus Malchow ges-
bürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Göster-
nig gebürtig; 16.) Samuel Schwart, 17.) Erdmann Schwartz, 18.) Daniel Lemm, 19.) Mar-
tin Griebnow, 20.) Heinrich Zülke, aus Rügenwalde Wünde gebürtig; 21.) Christian Knack,
22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Voge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schuli,
26.) Martin Blaß, 27.) Friederich Wendl, 28.) Martin Schröder, aus der Stadt Rügenwalde
gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloß Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Grub-
nogen gebürtig; 31.) Hans Otte, aus Schwartow gebürtig; 32.) David Zirr, 33.) Jürgen
Andreas Zirr, aus Sydow gebürtig; 34.) Heirard Kohnau, aus Naglas gebürtig; 35.) Peter
Jäger, aus Terschagen gebürtig; 36.) Christian Maas, 37.) Martin Alerte, aus Kugelwitz gebürtig;
38.) Hans Dobnucke, 39.) Joachim Bätz, 40.) Hans Silas, aus Kauyahn gebürtig; 41.) Erdt-
mann Neumann, 42.) Hans Küferow, aus Bagow gebürtig; 43.) Peter Vorckhardt, aus Gort-
holt gebürtig; 44.) Erdmann Weißbauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Buttow, aus Rö-
henhagen gebürtig; 46.) Hans Fenzl, aus Nazmershagen gebürtig; 47.) Peter Thilke, 48.) Hans
Völke, aus Neuenhagen gebürtig; 49.) Christian Lask, 50.) Christopher Lask, 51.) Peter Kren,
aus Stemnitz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Kreuz gebürtig; 53.) Martin Lask, aus Derschin
gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Grobund, aus Zillmitz gebürtig; 56.) Joachim
Wicks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus
Neuklin gebürtig; 59.) Joachim Butkin, 60.) Hans Noss, aus Bustmin gebürtig; 61.) Christian
Lüdewitz, 62.) Joachim Lüdewitz, 63.) Hans Casper Garbo, 64.) Daniel Möller, 65.) Paul
Schmidt, aus Peest gebürtig; 66.) Michael Feßbrandt, aus Beysov gebürtig; 67.) Martin
Müller aus Crullow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Senker gebürtig;
70.) Peter Neibiser, aus Stolckow gebürtig; 71.) Martin Uske, aus Madell gebürtig; 72.)
Michael Grangom, aus Niunow gebürtig; 73.) Stephan Tryptow, 74.) Michael Heyndendorf,
aus Saleks gebürtig; 75.) Hans Schwart, aus Bölkow gebürtig; 76.) Casper Wölke, 77.)
Dioginus Nanße, aus Aptshagen gebürtig; 78.) Stolpischer Kreis: 79.) Martin Noss, 79.) Ja-
cob Sonntag, 80.) Martin Teich, aus Linppow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske,
83.) Emanuel Jeske, aus Beversdorf gebürtig; 84.) Joachim Wasch, aus Biattro gebürtig; 85.)
Matthias Mart, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerd Barnew,
aus Lankwitz gebürtig; 88.) Michael Mahn, aus Nollen gebürtig; 89.) Martin Hawer, 90.)
Christian Hawer, aus Rornen gebürtig; 91.) Jacob Bander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans
Hause, aus Mühlthin gebürtig; 94.) Johann Jacob Solat, aus Damm gebürtig; 95.) Michael
Grodel, aus Langbrod gebürtig; 96.) Michael Bok, aus Sturow gebürtig; 97.) Martin Kanis,
aus Darow gebürtig; 98.) Peter Freitag, aus Bohren gebürtig; 99.) Joachim Schick, 100.)
Joachim Venke, aus dem Dorfe Welle gebürtig; 101.) Nagel Peich, aus Dargres gebürtig;
102.) Martin Drusch, 103.) Johann Zenn, aus Noblez gebürtig; 104.) Nagel Thomik, aus Beiz-
kenow gebürtig; 105.) Jacob Sadde, 106.) Martin Kukle, 107.) Ulrichs Kukle, aus Fürsow
gebürtig

gebürtig; 108.) Michael Küntsche, 109.) Johann Küntsche, aus Raumohr gebürtig; 110.) Hans Nerk, aus Betschen gebürtig; 111.) Michael Jech, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Grossnick aus Barchenau gebürtig; 113.) Hans Los, aus Klein-Egerstein gebürtig; 114.) Hans Rinke, aus Klein-Särde gebürtig; 115.) Martin Hirsch, 116.) Jacob Voorsch, aus dem Schmolzinschen Holzhaugen gebürtig; 117.) Jacob Schmalich, 118.) Daniel Judasch, aus Groß-Güarde gebürtig; 119.) Christian Lutz, 120.) Joachim Schuch, 121.) Daniel Hartigespau, 122.) Johann Kelgner, aus den Schmolzinschen Bergen gebürtig; 123.) Christian Wellex, aus Schmolz gebürtig; 124.) Michael Rödike, aus Darski gebürtig; 125.) Christian Märske, aus Niessow gebürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapk gebürtig; 128.) Christian Bonke, aus Dorfau gebürtig; 129.) Martin Kusch, aus Cosrauh gebürtig; 130.) Martin Kusch, aus Coese gebürtig; 131.) Michael Nieottel, 132.) Johann Meottel, 133.) Paul Krause, aus Wuskow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Kreft, aus Schrandow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf, aus Nypon gebürtig; 136.) Johann Krühn, aus Groß-Krien gebürtig; 137.) Jürgen Thell, 138.) Christop Schipper, aus Mahnitz gebürtig; 139.) Johann Krebabe, 140.) Michael Wardecke, aus Hetzodamitz gebürtig; 141.) Johann Gützla, 142.) Christian Hermann, aus Rehns-Dammitz gebürtig; 143.) Michael Blöw, 144.) Jürgen Gass, aus Zarchow gebürtig; 145.) Christian Wegner, 146.) Hans Burdel, aus Dedin gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jürgen Schulz, aus Erwahu gebürtig; 149.) Martin Putrah, aus Hebdamitz gebürtig; 150.) Michael Steinfeld, 151.) Hans Beskin, 152.) Joachim Bieke, 153.) Michael Albrecht, 154.) Hans Fassbotteler, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Huppe, aus dem Dorfe Horst gebürtig; 157.) Hans Los, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensah, 161.) Joachim Wockensah, 162.) Daniel Kottelhaut, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Noltehart, aus dem Dorfe Straßow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Grajow, 167.) Peter Müller, 168.) Michael Schramm, 169.) Jacob Weis, 170.) Martin Gühmer, aus dem Dorfe Witznow gebürtig; 171.) Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Kraus, 175.) Hans Hesse, aus dem Dorfe Glunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.) Jacob Albrecht, aus Schwolow gebürtig; 179.) Martin Kühl, aus Klein-Wuske gebürtig; 180.) Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arensbagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahn, 186.) Michael Kalf, 187.) Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Greifin gebürtig; 189.) Martin Nothack, aus Groß-Strelin gebürtig; 190.) Großer Wulf, aus Nypon gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hebenstein gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Baddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Uckelman, aus Stolpmünde gebürtig; 199.) Hans Bühren, aus Schlackow gebürtig; 200.) Peter Sieger, aus Wintershagen gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Heyn, aus Hedding gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kauk, aus Nedin gebürtig; 207.) Jacob Hauste, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim Albrecht, 210.) Adam Stise, 211.) Carl Friedrich Lütke, 212.) Jacob Ludwig Roth, 213.) Samuel August Sore, 214.) Gottfried Pandel, 215.) Christian Pandel, aus Stolpe gebürtig; Fürstenchum Lamin; 216.) Joachim Scheiben, 217.) Christian Schmelz, aus Torenhagen gebürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Pevenhagen gebürtig; 219.) Christian Berthmann, aus Bentzagen gebürtig; 220.) Christian Leidebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried Leek, 223.) Casper Maass, aus Henkenbogen gebürtig; 224.) Christian Eckarping, aus dem Eslinschen Delv gebürtig. Und des von Seidenischen Bataillons in Colberg, als: 1.) Johann Carl Mooy, 2.) Erdtmann Spande, 3.) Gottlieb Lisch, 4.) Johann Schulz, 5.) Martin Sprude, 6.) Peter Klews, 7.) Daniel Wolterjahn, 8.) Christian Koock, 9.) Gottfried Simmermann, 10.) Daniel Brandt, 11.) Martin Seutuß, 12.) Christian Seutuß, aus Colberg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friedrich Crustus, 14.) Solomon Frans, 15.) Gottlieb Wesenberg, 16.) Friedrich Olim, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Bublia gebürtig; 18.) Ludwig Cammertsdorf, 19.) Carl Schulz, 20.) Christian Schönhuth, 21.) Gottlieb Bismarck, 22.) Johann Marchky, aus Bütow gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Jolich, 24.) Johann Schulze, 25.) Johann Feerich Grünzmauer, 26.) Michael Friedrich Wilhelmi, 27.) Carl Nikolaus Wendt, aus Pessin gebürtig; übermit öffentlich auch peremtorie den 25ten Januarit a. f. vor Unserm Hofgericht ohnichtbar zu erscheinen, wegen ihrer Austritung Nede und Antwort zu geben; und im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, das denehch nach deren Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisziert, und der Invalidendecasse verabfolget werden selle. Wormach ic. Signatum Eslin, den 10ten Augusti, 1768.

Erster Anhang.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 19. Novembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 2ten December a. c. in des Kaufmann Moschikens Hinterhause aus Vollwerk, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Weben, Kleidung, Hausrath etc. an den Weißbietenden per modum auctionis verkauft werden; auch werden in der Auction verschiedene Gerechtschaften, so den entwickeuen Schuster Schirmacher zuständig, und auf dem Lohgärberhöfe auf der Lastadie befindlich, bestehend aus Küßen, Kummern, Farbkästen, Lehkämmern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden ersuchen, sich am erwehnten Tage und den folgenden Nachmittags um 2 Uhr, an den besagten Orte einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es soll in den letzten Termino subhastationis der Witwe Schliekeisen Hauses zwar Liebhabere gefunden, und 2709 Rthlr. geboten; Creditores, nachdem Concursus eröffnet, novum Termiuum subhastationis gebeten; so wird solcher hierdurch auf den 14ten December a. c. Nachmittags um 2 Uhr prolongirt. Liebhabere werden also ersuchen, alsdann im Lobsamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und additionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 2ten November, 1768.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönischen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Weißbietenden verkauft werden. Die Tore der geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 5222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termi ni subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februarli 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Weißbietenden verkaufet werden. Die Tore von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termi ni Subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februarli und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht in diesen sehr wohl artirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Weißbietenden gerichthlich verkauft werden. Die Tore von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termi ni subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februarli 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchen, in gedachten Terminis sich im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in des entwickeuen Schuster Schirmachers Hause, in der Domstrasse, in Termino den 29ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, einige Meubles, per modum auctionis verkauft werden. Auch werden in der Auction verschiedene Gerechtschaften, so den entwickeuen Schuster Schirmacher zuständig, und auf dem Lohgärberhöfe auf der Lastadie befindlich, bestehend aus Küßen, Kummern, Farbkästen, Lehkämmern u. s. f. vorkommen. Liebhabere werden also ersuchen, sich am erwehnten Tage an den besagten Ort einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu erkennen.

Es sollen in der Witwe Schliekeisen Hause, in der Münchenstrasse, in Termino den 28ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in der Oberetage, nach hinten zu, woselbst die Schliekeisen wohnet, einige Meubles, per modum licitacionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchen, an bemeldeter Tag sich einzufinden, und die Sachen erstehehen.

Die von einem hiesigen Kaufmann verschriebene Waaren, als: Coffee, Weine etc. sollen auf Ordre des Abladers aus Bourdeaux, per modum auctionis verkauft werden, und bestehen in folgenden, als: in 3 Sorten Coffee, in feine Martinique und St. Domingo, 2 Sorten Cahors, Medoc, imgleichen weisse Franzwinne in 2 Sorten, item Weinshig, als auch 15 Drhdt guten Franzbraunntwein. Liebhabere können sich in Termino den 21sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Senatoris Matzklas Behausung in der Oderstrasse einzufinden.

Bey dem Seidenhändler Heiliger, in der Grapengießestrasse, ist wieder schön Mecklenburgisches Kleppund-Flaggs vom sehr billigen Preis zu haben,

Brey

Bey den Kaufmann Wieglow, wohnhaft am Hauptmarkt, sind zu haben: diverse Sorten Hans- und Flachkäse, unterschiedliche Sorten Flachs, Segeltücher, Lefze, fette Holländische Süßmilchs, und Erdammer Käse; außer allen Sortementen Wein, auch seinen Bourgundern ein und Atrack in Dosen teilen um billigsten Preis.

Holländischer Süßmilch: auch Erdammer Käse, imgleichen gutes Grauwert, bey ganze und halbe Säcke à 9 bis 10 Rthlr., ist bey dem Kaufmann Oldenburg, am Reichmarkt, zu bekommen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung althier ist zu haben: Abhandlung, (Cognitio) herausgegeben von dem Collegio der Aerzte zu London, aus dem Englischen übersetzt, von C. Chr. Krause, 1ster Band, gr. 8. Leipzig 1768. 20 Gr. Beaumonts, lehrreiches Magazin, für Aerzte, Handwerksleute, Geinde auf dem Lande, 1ste: Thiel, 8. Leipzig 1768. 14 Gr. Bells (W.) gekrönte Preischrift von den Quellen und Folgen einer starken Bevölkerung, gr. 8. Wien 1768. 3 Gr. Das Buch vom blauen Druck, (auf blau Papier gedruckt) 8. Köln 1768. 12 Gr. Gedichte. Wielands Musarion, oder die Philosophie der Grazen, gr. 8. 6 Gr. Auch wird daselbst der neue Bücher-Catalogus von der Leipziger Michaelis-Messe 1768 gratis ausgegeben.

Ein paar Geschrifte, die Decken mit Messing, Linnen, Brust-Koppeln, Blume mit Stangen, ein vollständiger Bettack, aber schon gebraucht, indessen noch sehr gut, ist dem Nieter Nürnberg, am Kobolzmarkt zu Stettin wohnhaft, zu verkaufen zugesandt worden. Liebhabere belieben sich bey demselben zu melden.

Bey dem Concessionario und Braurigen Bergemann, in der Schulenstrasse, ist gegenwärtig wiederum gutes Stettiner Bitterbier in halben und viertel Dounen, wie auch in Quartbouteillen, nach dem vorjährigen Preis zu haben.

In der Armenheude, dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin gehörig, ist folgendes Holz von dem letzten Windbruch, als: an Bäumen 47 Eichen und 23 Büchen, imgleichen an geschlagenen Holz 74 und einen halben Faden Eichen und 26 Faden Büdenholz fürbanden, welches sämtlich in Termino den 1sten December a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Klosters Kassenkammer zu Alten-Stettin, an den Meistbietenden verkauft werden soll. Liebhabere wollen sich sodann einfinden.

Es ist ein Haus zu verkaufen, nebst einen schönen Garten, und auch 2 Wiesen. Liebhabere können sich bey der Witwe Blesenerin auf der grossen Kadie im Zachariasgarge melden.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Termintis den 28ten October, 4ten und 25ten November a. c. sollen in Colberg von dem alten sogenannten Lauenburger Thurm, die sämtlichen abbrechdaren Mauersteine, plus lictaria verkaufet werden; welches Kaufstück bekannt gemacht wird, und daß wenigsins an die 2000 brauchbare Steine davon zu nehmen sind. Signatum Colberg, in Serau, den 25ten October, 1768.

Der Mühlameister Svart in Neuwarp ist einschlossen, seine dafige Rohr- und holländische Mühle, wovon jährlich nicht mehr denn 12 Rthlr. zur Einnahme an Grundpacht bezahlet werden, und wobei die Brau- und Branntweinbrennerey Gerechtigkeit, mit Land, Garten, Koppel und Scheune, auch Braus und Branntweinbrennerey Hof- und Ackergeräthe, durch das hiege Stadtgericht dem Meistbietenden verkaufen zu lassen. Kaufstücke werden demnach ersucht, in Termino den 5ten December a. c. zu Neuwarp Vormittags Glock 10 Uhr sich zu Rathause einzufinden, und zu gewährigen, daß dem Meistbietenden diese Mo- und Immobilia gegen baare Bezahlung sofort werden zugeschlagen werden.

In der Johanniskirche zu Stargard, sind in der Bankte gegen der Kaniel, No. 11, 2 Frauensäge zu verkaufen, oder zu vermieten; auch ist die ganze Bankte von 5 Eichen, vor der Orgel, No. 16, zu vermieten. Die Liebhabere können sich bey dem Kirchenprovisor und Brauer Herrn Schmidt melden.

Zu Trettoru an der Rega sind novi Termini substationis, der von dem Apotheker Gaffner in der Stadtbüchischen Lieitation erstanden, aber noch nicht bezahlten Recker und Wiesen, als: 1.) ein Vollverksdaamstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 85. 2.) eine Hinterquercole von 3 Scheffel, im Catastro No. 33. 3.) ein Uhlenbernsstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28. 4.) ein Seckrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116. 5.) ein dito von 3 Scheffel, im Catastro No. 143. 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 152. 7.) ein Rauchergcamp, im Deichtrege von 8 Scheffel, im Catastro No. 17. 8.) eine Hintereichvier von 2 Scheffel, im Catastro No. 11. 9.) eine Mühlwiese, sub No. 3, a 1 Magdeburgischen Morgen, 10.) ein dito, sub No. 4, a 1 Magdeburgischen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, a 1 Magdeburgischen Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, a 2 und ein vierst Magdeburgischen Morgen, auf den 25ten und 27ten October, auch 3ten November a. c. vidiiglet werden; Liebhabere werden ersucht, sich in dico Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Abdiction zu gewidtigen.

Der Tischler Meister Schulz, aus Grosssteinich, will sein Haus, imgleichen einen Stoll und Garten, an den Meistbietenden verkaufen. Kaufstücke können sich also in Termintis, als den 24sten November und den 15ten December a. c. wie auch den 13ten Januart 1769 im biesigen Amtsgericht melden, ihres Gott

Goth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden obige Stücke gegen baare Bezahlung sogleich werden addicirt werden. Amt Stepenitz, den 4ten November, 1768.

Auf dem Aelternen Gath Wussow, zwischen Naugardten und Daber gelegen, sollen in Termino den 22sten November a. c. 60 Stück Hammel per modum auctionis verkaufet werden. Kauflustige eifeln ben sich einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Als wegen Debitirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forstern zu verkaufenden Holies, als: Amt Friederichsmalde. Friederichwaldsche Revier: 2 fichtene Schiffemasken, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden fichten Schiffsholz. Im Neuhauschen Revier: 2 Schiffemasken, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 50 mittel Balken, 150 Sparstück, 50 Bohlstücke, 50 Faden elsen Schiffsholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Hohenbuchsche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Amt Güdow. Pribbernowsche Revier: 8 Sageblöcke von einer und 8 Sageblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparstücke, 200 Faden elsen Schiffsholz. Amt Naugardten. Rothenviers und Bublinsche Revier: 600 Faden elsen Schiffsholz; anderweitige Licitationstermine und war auf den 17en und 20sten November, auch 9ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches jedemäßig hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder andern Forstrevier ausgesetzte Holz, entwider ganz, oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitatio bis auf allergnädigste Aprobation gegen Bezahlung in Golde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 8ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Als wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlichen Pommerschen Aemterforsten hiebs in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holies, als: 1.) Amt Stettin. Falkenwaldsche Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholtz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden fichten Brennholz. 2.) Amt Uckermünde. Ahlbechsche Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Torgelowsche Revier: 200 Stück eichene Schiffsnägel. Sauerkrugsche Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. Rothenuhlische Revier: 15 Sageblöcke. 3.) Amt Pudagla. Cäseburgsche Revier. In der Heyde auf den Stamm: 102 und einen halben Faden Eisenholz, 19 Faden Fichtenholz. 4.) Amt Wellin. Neuhausche Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichenholz, 30 Faden Eisenholz. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichtenholz, und hierzu Licitationstermine auf den 19ten November, 10en und 21sten Decembris a. c. präfigirert worden; so wird solches jedemäßig, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein oder andere Sorte Holz hiervon zu erstehen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebotth ad protocollum ihun, und gewärtigen, daß plus licitatio das Holz gegen baare Bezahlung addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.
Es sollen die zu des Commerciennath Schröders Creditwesen gehörige 2 Leichterschiffe, wovon das eine St. Lucas genannt, von den geschworenen Werkverständigen auf 105 Rthlr. 21 Gr., und das andre das Verhun genannt, auf 68 Rthlr. gewürdiget werden, in Schwienemünde in Termino den 22sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich also bei dem Kaufmann Herrn Gehring zu Schwienemünde in vorgedachten Termino einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen solche bis auf Aprobation zugeschlagen werden sollen. Die Taxe nebst dem Inventario kan vorhero auf dem Schröderschen Comptoir in Stettin, länglichen bey den Herrn Gehring in Schwienemünde nachgesehen werden.

Als in der anderweit präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude niemand ein zu acceptirendes Kaufpreüm offerte; so werden quæst. Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, woju Termino licitatiois auf den 18ten November und 20sten December a. c. auch 20sten Januaris a. f. vor dem Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputatione-Collegio präfigirret; in welchen sich Kauflustige auf gedachten Königlichen Deputations-Collegio früh Morgens um 10 Uhr einzufinden können, und daran zu bieten haben; wobei noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gedude erschehet, auch die darauf hastende Beneficia zu geri sten hat, dagegen aber auch außer dem Kaufpreüm einen perpetulichen Canonon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Signatum Edslin, den 21sten October, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Creptow an der Tollense sollen der im Hospital St. Spiritus verstorbenen Rektorin Sandern hinterlassene Grundstücke, auf Einwilligung der sämtlichen Interessenten an der Eibschafft, als: 1.) Morgen Acker im Zehensfelde, so zu 20 Rthlr.; 2.) 1 Morgen Acker im Wohlfelde, so zu 20 Rthlr.; 3.) 1 Scheffel Aussaat am Rehbruch, so zu 10 Rthlr. und 4.) 1 halber Morgen Acker oben am Rehbruch, so ebenfalls zu 10 Rthlr. taxirer worden, den 23ten November a. c. auf der Präpositur Mergens um 9 Uhr einsinden, und haben die Meistbietende des Fuschlages und des zu ertheilenden Kaufbriefes gewiss zu gewartigen.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf dem Dramburgischen Stadthof, mit seinen Pertinentien, Schäfereygerechtigkeit, und Reisefreiheit, weder zur Erb noch zur Zeitpacht in Termio ultimo den 12ten October kein annehmliches Gebot geschehen; so wird abe; mals zur Verpachtung derselben der 9te December a. c. angesetzt; und Pachtlustige werden invitirt, sich Mergens um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Dramburg einzufinden.

Da das Gut Klukow, im Pyritzchen Kreise, vor Stargard, wegen rückständiger 3 Pachttermine hat müssen sequestriert werden; so haben sich diejenige, welche an den Arrendatoren Berlin eine rechtmaßige Forderung formiren können, vorläufig bey dem Burgenmeister Bequignolle zu Bahn, qua Justitaria des Herrn Landrath von Desterling, schriftlich franco zu melden, und in Termio den 20ten April a. f. ihre Prätentionen zu justificiren, sub praedium & pena scientii. Pachtlustigen aber wird solches in ihrer beliebigen Nachricht bekannt gemacht, daß dieses Gut auf Trinitatis a. f. anderweitig auf 6 Jahre verpachtet, und demjenigen, welcher die besten Conditiones offerir, und wenigstens 1000 Rthlr. baar Caution bestellen kan, zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Klukow, Bequignolle.

Da sich in letztem Termio den 12ten October a. c. kein annehmlicher Pächter zu Erprobung des östlichen Cammererovwerts Mocker gefunden, so sind anderweitige Termio auf den 21en und 22ten November, auch 23ten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders in letztem Termio Pachtlustige zu Rathhouse in Cöslin erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben wollen, und hat der Meistbietende bis auf eingeholte Approbation die Addiction zu gewähren.

Da der bliebige Pfarrer von Wangenin, in fortgesetzter Unmöglichkeit mit den Steinigen leben, und deswegen nicht länger geduldet werden kan, sich überdem auch weigert, Contract zu halten, so siehe folbiger auf künftigen Marien 1769 ab, mirha soll der biegsige Pfarrer, zu 40 Scheffel Aussaat, mit bestellter Wintersaat, auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre von neuen verpachtet werden; Liebhaber können sich also bey dem Prediger Lehmann zu Wangenin melden, und eines billigen Contracts gewahrts seyn.

Wann die Neumärkische Siegeln, Stelnorth, und Holländerren, Landwehr und Herrendorf, in Termio den 21ten October, 12ten und 22ten November a. c. anderweitig verpachtet, oder auf Erb jms ausgehan meiden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Termios prifix: Mergens auf 10 Uhr zu Rathhouse dafelbst ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licetans bis auf allernädigste Approbation diese Cammererpertinentien werden zugeschlagen werden. Es muß aber der Meistbietende sich zugleich resolviren, daß denen ihxen Pächtern eigenhümlich jugendige Zimmer solcher Blegelen und Holländerren nach der Taxe zu bejohlen.

Nachdem die dem Major und Flügeladjutant Grafen von Schwerin in der Theilung zugesallene Güther, Streitense, Banslow und Letterin, bis Trinitatis 1773, vermittels einer Elicitation verpachtet werden sollen: So ist dazu Termius aus den geln December a. c. bestimmt; dahoo sich die Pächter, welche dergleichen Fachtung zu entrichten gemeinet, bey der Königlichen Regierung zu bestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Addiction zu gewarken, und kan auch der Pachtanschlag dafelb bis dem Pupillenrat Warnshagen nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 21ten October, 1768.

Des Herrn Obersten von Steinwehr Gut in Schloenitz, Pyritzchen Kreises, 1 Meile von Stargard, 2 Meilen von Pyritz, und 4 Meilen von Stettin belegen, und bey welchem ein guter Kernboden, soll von Marien a. f. an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können sic also des fors Versamsten bey dem Kreisrektor Zimmermann in Stargard melden, und nähere Nachricht von Beschaffenheit des Guts erhalten, und soll mit dem, der die besten Conditiones offerir, contrahiret werden.

Das Gut Cardemin, im Greifbergischen Kreise, soll gegen Marien oder Trinitatis 1769 verpachtet werden, und können die Liebhaber sich bei dem Herrn Kriegsrath von Platzen in Zimmerhausen, oder den Herrn Sondicium Schweder in Greifenberg, forderhaft melden.

Der Herr Generalmajor von Billerbeck auf Gots, im Dramburgischen Kreise belegen, ist willens, seine beiden Güther, da dieselben in kommenden Marien 1769 pachtet werden, zu verpachten; als nemlich das Gut Hohenwalde, eine halbe Meile von Urswalde, im Pyritzchen Kreise belegen; die mehreren Conditiones können die Pachtlustige den ihm selbst erfahren.

Königlich Preußische Pommerische Regierung.

Rath

Nachdem Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, aus allerhöchster Beswegung allernädigst resolviret, daß nicht nur die Königlich Preussischen Aemter: Caplacken, Salav, Lopönen, Mehlanken, Lankischken, Capiav, Wandlacken, Königsbergschen Departements, und die Herrschaft Sarey, Litthauischen Departements; imgleichen die Kirchauischen Aemter: Althof, Insterburg, Georgenburg, Stannaischen, Brackupönen, Lübbegallen, Schieflaucken, Ragnit und Lintauinen, anderweitig, sondern auch die übrige auf Trinitatis 1769 pachtlos werdende Königliche Aemter beider Departements, namentlich: Balga, Barken, Bartenstein, Behlenhof, Caporn, Carben, Döllstädt, Friederichsberg, Käthof, Friederichsfelde, Liebstadt, Liebmühl, Hohenstein, Marienwerder, Menguth, Merungen, Orlensburg, Osterode, Preussischholland, Preussischmark, Nienburg, Soldau und Willemerg, Köslinbergischen Departements; ferner die Litthauschen Aemter: Arps, Budweitschen, Buglin, Cjichen, Ciminochen, Dierckshmen, Drgallen, Görtschen, Grumbkofainen, Sudwallen, Heinrichswalde, Holzßdampf, Johannsburg, Kalltau, Klauten, Lock, Olecko, Plicken, Polommen, Rhein, Schnitten, Sehesten, Sommerau, Stradauer, Sirgyponen, Zollmingkem, Uschpiauren und Walduszel, öffentlich licetiret werden sollen; so wird solches dem Publice hiermit bekannt gemacht, und zur Licitation derer Preussischen Aemter der 8te December, derer Litthauschen Aemter aber der 9^e Decembris a. c. pro Termio præfigiret; an welchem Tage sowol die bisherigen Herren Beamte, als andere Pachtlustige, welche zu dergleichen Unternehmen sich fähig halten, vor der geründeten Königlichen Domänencommission, in deren bey dem Kaufmann Dubo s. zu Königsberg in der Knieiphosschen Langengasse habenden Quartiere, Vormittags um 9 Uhr erscheinen, und ihr Gebot thun können. Selbige müssen aler 8 Tage zuvor zugleich b. y der Commission sich melden, und darthun, daß sie die Wirtschaft versteht, und Præstanda præstiret können, worauf sie sogleich die neue Anschloge inspicieren, sich vor Beschafftheit der Aemter zu taf sezen, und gewarntig können, daß, wann sie diesem gebödig nachkommen, und ihr Gebot in Termio acceptabile befunden wird, denen Meistbietenden die Aemter, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden sollen. Soldau, den 20sten October, 1768.

Vigore Commissionis Regis,
Flesche. Bartsch.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessors des Stadtgerichts in Alten-Stettin, erbilligen allen und jeden Creditoren, so an des heiligen Assessors Judicij und Advocati Camerae Regis Johann Carl Ponaths Vermögen, einigen Ans- und Auspruch zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen in des obgedachten Assessors Ponaths Vermögen entstandenen Contraur, der von Uns bestätigte Interimscurator und Contradictor Advocate Schröder eine gebührende Vorladung ad liquidandum gehörig gebeten. Wann Wir nun solchen Suchen hatt gegeben, als citiret und laden Wir euch hiermit und Kärti dieses Proclamatis, wovon eines in Berlin, das andere in Golberg, und das dritte hies seitb affigiret, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termio zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelbosten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificire vermöget, ad Acta anzuge setz, auch alsdann in Zersmino den 12ten Martii 1769 vor Unsern Assessor Judicij Reditel, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätige, auf dem Gericht allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Originali produciret, eurer Forderungen halber mit dem Curatore auch Nachener creditoren ad protocollum versapret, gütliche Handlung pfieget, und in deren Entstehung rechtliche Eikenntniß und Locum in abjußender Prioritätsartel gewarret. Mit Ablauf der Termio aber sollen Zeis für beschlossen geachtet, und dieterigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich sichtbar geschweden, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend juzustellen, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, auch wird dessen Debitoribus, so etwa Capitalia von ihm haben, und Zinsen, oder sonst andres Debito zu bezahlen fördig, hierdurch von Gerichts wegen angekettet, sub pena dupli an den Debitorum communem nichts abzuholen, sondern solche gerichtlich einzuliefern. Worauf sie sich zu achten. Gegeben Alten-Stettin, den 10ten November, 1768.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Rogenvaldesche Burgergericht, citiret auch des Schatzhuden Wulf Kubens zu Rogenvalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich b. eis mit ihrer Forderung, beim Magistrat derselbß anmeldet, dennoch auf den 9^e December a. c. sub pena præclusi, ihre Forderung der Ordnung gemäß in liquidiren, und zu verificire.

Zu Stargard soll der entwickele Tobacspinner Schmolling, in der Pyritschkenstrasse sehr wohl belegenes Hause, wobei 200 Reichl. königliche Baugelder erordnet sind, plus offerten verkauft werden; Termio licitationis sind auf den 20sten December a. c. 20sten Februaris und 1^{sten} April s. a. angesehelt, und

und soll in ultimo Termine dieses Hauses dem Meistbierhenden zugeschlagen werden. Die eingangen Creditores müssen sich in ultimo Termine melden. Signatum Stargard in Jud. den 2ten November, 1768.

Des zu Stargard verstorbenen Schneider Blocken, in der Peitzerstrasse belegene Haus, nach 150 Rthlr. gebrochen worden, soll in Terminis den 20ten December a. c. 24ten Februarii und 21ten April f. a. an den Meistbierhenden verkauft werden. Creditores, oder wer sonst an dem Hause qualif. Ansprache zu haben vermeint, müssen sich in ultimo Termine melden. Signatum Stargard in Jurecico, den 2ten November, 1768.

Es soll der Witwe Pauli in der kleinen Schusterrasse belegtes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxet werden, in Terminis den 27ten December a. c. den 28ten Februarii und 1sten Marz a. f. an den Meistbierhenden verkauft werden, und hat plus licetans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewähren. Creditores werden sub pena præclusi citiri, sich wegen ihrer Forderungen in Terminis, insonderheit in Rathhouse gehörig zu melden. Garz, an der Oder, den 1sten October, 1768.

Da in denen angesezt gewesenen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beulen zu Stecklin, ohnweit Grefsenhagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengerauh, 3 Cämpen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. taxet, sich keine annehmliche Häuser gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termini auf den 20ten September, 31ten October und 20ten November a. c. abveraumet; und können sich Kaufleute mit ihrem Both, in beiden ersten Terminis, bey den Bürgernmeister Stisser zu Garz melden, in dem leztern, als den 20ten November a. c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdenn auch zugleich Vieh, Haus- und Ackergerath mit verkauft werden sollen, der Meistbierhende hat zu gewarten, daß ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinencia zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præclusi citiri, sich in Terminis præaxis gehörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Beule so wenig etwas zu credieren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Entstaltung der gekauften Sachen.

Zu Grefsenberg soll in Terminis den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februarii a. f. des Huthmacher Wipenborgs Wohhaus in der Herkstrasse, am Kirchhofe, an den Meistbierhenden zu Rathhouse verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, die denselben die Creditores ihre Forderungen in Termino den 25ten Februarii a. f. zu justificiren sub prædicio citiri werden. Grefsenberg, den 15ten September, 1768.

Bürgemeister und Rath.

Das Regenwaldeche Burggericht, citirt alle und jede Creditores des Schuhhändler Elmson Ahrens in Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 2ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena præclusi.

Zu Colberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Zimmers gesellen Langen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxet, imgleichen dessen Garten, so vor dem Gelserhor, zwischen Herrn Dees und Ledigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxet, in Terminis den 19ten October, 2ten und 20ten November a. c. öffentlich licitare werden; Liebhabere belieben sich in Rathhouse einzufinden. Creditores aber werden gleichfalls biß durch ad liquidandum & verificandum citiri, und sind zu dem Ende die Proclamata zu Colberg, Eßlin und Trepow affigir.

Zu Stargard soll ad instanciam Curatorum seligen Pantoffelmacher Freyers Erben Haus, welches deducit deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxet werden, plus licitacionis verkauft werden. Termini licitacionis sind auf den 15ten November a. c. 17ten Januarii und 20ten Martii a. f. angesetzt, und hat plus licetans in ultimo Termine der Adjudication zu gewährten. Einwände Creditores müssen sub pena præclusi in ultimo Termine ihre Juia wahrnehmen. Signatum Stargard in Jurecico, den 13ten September, 1768.

Es ist über des Hauptmann Joachim Falzer Grafen von Küssow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Klixin, Concilus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edicteles sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie præclusi direx, und mit ewigem Stillschreien belegt werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haas an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxet werden, in Terminis den 1sten November, 20ten December a. c. und 22ten Februarii f. a. an den Meistbierhenden verkauft werden, und hat plus licetans in ultimo Termine der Adjudication zu gewährten. Creditores müssen zugleich sub pena præclusi sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Jurecico, den 1ten September, 1768.

Zu Rügenwalde in Hintersommer ist über das Vermögen der verwitweten Frau Bürgermeisterin Expert, da die gesuchte Behandlung nicht statt gefunden, Concilus Creditorum eröffnet, und

Termint zur Liquidation sind auf den 25ten November, r. 23ten December a. c. und 20sten Januarii a. f. angesetzt; Creditores haben sich längstens in dem letzten Termint bey dem Magistrat zu melden, oder Verelation zu gewärtigen. Dessenigen, so von der Schuldnerin Pfänder, oder sonst etwas in Händen haben, werden erinnert, salvo jure alles an den Magistrat abzuliefern, und nichts weiter der Schuldnerin abfolgen zu lassen. Depositarii aber, müssen ihre Sachen vor Ablauf des ersten Termint bey Verlust ihres Rechtes zurück nehmen. Signatum Rügenwalde, den 14ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da ad instantiam Creditoris des Schuster Kacritten Scheunenhof, nebst dahinter befindlichen Gassen, so im Kochengange, zwischen Taglobner, Schweders, und Wachtmeister Wolters Scheunen inne besetzen, und auf 130 Rthlr. gerichtlich taxiret, plus 1 civani verkauset werden soll, und dazu Termint auf den 29ten November a. c. 20sten Januarii und 29sten Mortii a. f. zu Rathhaus anterahmet; Kaufleute können also in denen gemeldeten Terminen sich einfinden, ihr Geboh ad protocollo geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licetans bleibt, solcher gerichtlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle Creditores, welche an diesen Scheunenhof, eine Ansforderung, ex quoque capite sie auch seyn möge, zu haben vermeynen, in gemeldeten Termenis sub pena proelus hiermit eingeladen. Belgard, den 26sten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hiesebst.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Beilfuss, als bestellten Contradictore, des Major Hans Christian von Parleben, Mecklenbischen Concurfus, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Parleben, und Creditores, welche an des Major von Parleben Vermögen, und dem Anteil Gu hys Mechentin, im Fürstenthum Camin belegez, berichtigt, erga Terminum peretorium den 23ten Januarii 1769, erstere ad exercendum Jus processus ob beneficium taxæ, und letztere ad liquidandum & verificandum thier Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, das Agnati mit dem berechtico taxæ a. revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Anteil Guchs Mechentin zustehet, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præcludit, und abgewiesen, und ihnen ein eriges Stillschweigen aufzugebet werden solle. Signatum Cöslin, den 3ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pomerisches Hofgericht.

12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer efordert, welcher aber so viel Vermögen haben muss, dass er seine Profession treiben kann. Wenn er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Verschus zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch daselbst bezahlen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muss aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreper wohlseiter hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzbogen besagen. Er kann solches auch thau, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Misericorde stehen, der zweyte Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniss gegen andre Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, imgleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freyen guten Weide, für sein Schlagtwieb, vieles voraus hat. Die Altermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersucht, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20sten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Tempelburg wird ein Windmüller verlanget, so aus eigenem Mitteln, eine Mühle erbauet, und sollen denselben unter Approbation sehr gute Conditiones accordirt werden; wer dazu Lust hat, kan sich beim Magistrat melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern fehlen folgende Handwerker, als: 1 Zimmer, 2 Maurer, 3 Metzschmacher, 2 Fleischer, 3 Tuchmacher, 1 Messerschmidt, 2 Kleinschmiede, 1 Weißgäber, 1 Stellmacher, 3 Tischaer, 3 Zimmerleute, 1 Sattler und 10 Ackersleute. Alle diese Leute können daselbst ihr hinlängliches Auskommen finden, auch wann sie neue Häuser anbauen wollen, dazu bequeme Blöde erhalten. Überhaupt aber soll ihnen von Seiten der Stadt und des Magistrats alle mögliche Hülfe und Beförderung geleistet werden. Dahero diejenigen, welche Lust haben, sich daselbst zu etablieren, je eher sie lieber sich bey dem dortigen Magistrat melden können.

13. Avertissements.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, moment es ad Concordum gekommen, annoch ein allgemeiner offener Arrest verhänget worden; so wird allen denjenigen, welche diesen Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sub pena dupli zur Concurfmasse bey der Königlichen Regierung anzugeben, und abzuliefern. Diesen auch bey jemand Psan-

Pfänder versicht seyn sollten, werden die Pfandinhaberei befchliegt, solches mit Vorbehalt ihres Bonds rechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzugezeigen. Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Bey dem, über das Großlich von Küssow'sche Vermögen zu Klocken eröffneten Concurs, ist das Guth Klocken zur Subbination gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnsholzere oder G: samthändere vorgeladen, in Termino den 1sten Februar 1799 h: e Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rthlr. 21 Gr. gewiedigte Guth cum taxato preio an sich zu nehmen, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnebesugniß an; und auszuführen gemeynet, mit der Warnung, daß sonst diese Befugniß für verloren gehalbet, sie damit präcludirt, ihnen ein bebarliches Gütschweilen auferlegt, und das Guth an auswärtige Kaufere Ordnungs mäßig veraußert werden soll; welches hierdurch jedermannlich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
In dem Colbergischen Eigenthum sind in Wort, Werber, Bullenwinkel und Henkenhagen, Erbhöfe mit und ohne Inventar erblich und auch auf gewisse Jahre annoch auszuhun, in der Stadt und im Pfannschmieden aber sind noch neu ausgebaute Häuser, die venen, welche selbe auszubauen wollen, frey gegeben werden sollen, und sollen dabei denen Ausländern zu ihrem Etablissement wie in andern Städten die Beneficia angedeihen, und würde besonders ein Bohrschmidt und ein tüchtiger Dämmer hier sein reichliches Auskommen finden. Colberg, den 29ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Es hat die Herrschaft des Gutes Bresow, nachdem der daselbst wohnhaft gewesene Einwohner Michael Glander mit Tode abgegangen, dessen in Camin wohnenden Bruder, dem Müller Glander, resquirirten lassen, in Termino den 18ten October a. c. zu erscheinen, um das hinterlassene baare Geld und Meubles nach der aufgenommenen Specification in Empfang zu nehmen, damit die Theilung unter den 3 Kindern geschehen könne. Da aber der Müller Glander nicht erschien, so w'd demselben und dessen ebenfalls in Camin wohnenden Bruder hierdurch bekannt gemacht, daß man der eine oder der andere nitret, und das das für gelöste Geld ad Depositum judiciale genommen werden solle.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salifaktor Voigts Wohnhaus, in der Fehrstrasse, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, ad Mandatum Camerz subbastire, und dem Häuser die annoch in Deposito vorhandene 100 Rthlr. Königliche Douceur-Gelder, nebst dem vorräthigen Hausholze zum fernen Ausbau, überliefert werden. Termint sind hierzu nach Inhalt des zu Bahn, in Garz und allhier assigirten Patent auf den 16ten September, 17ten November a. c. und 17ten Januaris a. s. anberahmet; in welchen sich Liebhaberei Vermittlungs zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewähren haben. Nicht minder sollen in Termino Primo den 17ten September a. c. des entwichenen Salifaktor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung und Hausrath, verauetenret werden; daher sich Liebhaberei in solchen Termino Vermittlungs Glac 9 zu Rathhouse einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic: Voigt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnbeschädet zu Rathhouse abzuliefern haben, midrigens als diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic: Voigts schuldig aebli:den, nicht gegen solche Zeit gerichtlich ablefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signatur zum Greifenhagen, den 18ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Ad instantiam des Majors von Rückl auf Cussenow, sind alle und jede, ss an dem sonst in dem Anteil Guth des Hauptmanns von Pelcherien in Polkow gehörigen, von demselben aber an gemeldeten Major von Rückl nummehr erblich verkauften Cussenow'schen Bauerhöfe irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum in vita triplicis auf den 17ten December a. c. ediculatier & peremtorie vor das Neumärkische Landvoigteygerichte zu Schivelbein eutret, und hat sich jedermann daran zu achten.

Es soll des Krügers Polkien Kerug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinkor hieselbst, taxirt zu 465 Rthlr. 20 Gr. in Termino den 14ten October, den 10ten November und den 26ten November a. c. an den Meißtibehenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, invitaret, sondern auch diejenigen, so eine Ansprache daran ex quounque criminis vel causa es sen, zu haben vermeynen, sub pena præstissim cinctet werden, in vorgedachten Terminten ihre Gerechtsahme wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 21sten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Es ist vor langer Zeit bey jemanden in Stettin altes Silber und Goldgeld auf 1 Monat für 100 Rthlr. versetzet worden, aber schon in 9 Monat nicht eingelöst; dahero der Eigenhümer daran erinnert wird, solches in Zeit von 14 Tagen einzulösen, midrigens als solches nach Verlauf der Zeit sogleich per modum auctionis verkauft werden soll.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXVI. den 19. Novembris, 1768.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Steinwegsche, am Neumarkt belegene Haus, wird in einem neuen auf den zten Decemb^r a. c. besitzten Termio, nachdem vorhin darauf nur 2100 Rthlr. geboten, nunmehr nebst einer Hausweise, welche 20 Dommersche Ruten breit, und eben so lang ist, und nach dem Ertrage 180 Rthlr. Taxiret, zum Verkauf gestellt, und hat der Meistbietende die Addiction des Hauses nebst der Wiese ohne fehlbar zu gew^tn.

Königlich P^ozußische Dommersche Reglerung.
Es will die Witwe Frau Stechin, ihr auf der grossen Poststie belegenes Gathaus, in Termio den 1st n December a. c. Nachmittags um 2 Uhr, an den Meistbietende verkaufen. Die Herren Adulste wöllen belieben sich sodann bei dem Notario Dehnel einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

In Termio den zten December a. c. werden in des seligen Herrn Se^rator Köhlers Wohnhouse, einige Meubles, Kupfer, Zinn und verschiedenes Hausgericht, worunter eine englische Stubenuhr, im gleichen Gläser, Porcellain, wie auch Kleidung, worunter ein Welspovel, öffentlich in einer Auction veräußert werden. Die Herren Käufer belieben sich sodann Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Als Sophia Emaldien, geschiedene Maron, angesezget, daß sie von ihrer, auf den Tourne vor hente, noch vermaßend sey, die Mühle länger zu erhalten, und dahero eine öffentliche Auseßlagung derselben cum periculis getrennt, so werden Termio subhastationis auf den zosten December a. c. 17ten Januaris und 14ten Februaris a. s. hiermit angesezget, und beliebige Käufer eingeladen, sich an diesen Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassenkammer einzufinden, und hat der Meistbietende im ultmo Termio dem B finden nach die Addiction zu gesetzigen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard auf der Ihna möcht der Bürger und Riemer Wegner bekannet, daß eine polnische Herrschafft e^stzigste Staatskutsche, mit ganzen Thüren, Fenstern, edlen geklümten Blüsch, seidenen Tressen und Fensterheben, B-Decke, grün angestrichen, eben so silkenen Leisen, nach der neuesten Façon, verfertigen, aber aller Erinnerung ohngeachtet, nicht abholen lassen; meshalb Termius zum öffentlichen Verkauf des Woge^s auf den zosten December a. c. angesezget wird, und können sich die Liebhabere bey dem Verkäufer meiden, darauf berten, und den Zustag gerätigen.

Zu Trepow an der Nejo ist nochmaliger Termios subhastationis des deren Kochschen Erben zugeshörigen, in der grossen Kucherstrass, zwischen den Fuß-mann Gauger, und der Witwe Schackin, innen belegenen Wohnhauses, auf den zten December a. c. präfigiert worden. Kauflustige können sich in diso Termio Vormittags um 9 Uhr hie selbst zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebotth thun, und der Addiction gewärtig seyn. Trepow, den 4^{en} November, 1768.

Bürgermeistere und Rath.
Es sollen in Termio den 12ten December a. c. auf dem Guthe Streckenbin, 1 Meile von Greifenberg belegen, verschiedene abgesändete Sachen, worunter eine asthia gute Chais, mit blauen Tuch und weissen Schürzen ausschlagen, ein 4ßiger Schlitten, mit Thüren verseben, sehr gu'e Welten, Leinenzeug, Zinn, Kupfer, ein Braunwainsgroßen, einzige Kleiderstücke, auch gute Splide befindlich, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in jüngsten Silbergeld verkauft werden. Liebhobere werden also ersuchen, sich am bemeldeten 12ten December a. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Guthe Streckenbin einzufinden. Greifenberg, den 12ten November, 1768.

Zu Treptow an der Rega soll in Terminis den 26ten November und 16ten Decemb r. a. c. auch 6ten Januarii a. f. das dem Brauer Sieck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Huchbi der Schnippe und den Schneider Köppen, belegene Wohnhaus, welches per Taxam jad e altem auf 567 Rhl. genürdiget worden, plus licitando verkaufet werden. Liebhafte betrieben sich in dia s Terminis, und zwar in ultimo peremptorio Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Treptow, den 28ten October, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Colberg soll in Termino den 8ten December a. c. ein ansehnlicher Vorrauth ercuranter und wohl conditionirter Material- und Gewürzwaren, in dem Reinhardtschen Hause, öffentlich verauctionet werden; welches danen Kaufstätigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In Stargard bey dem Mauermeiste Lory, ist frisch gebrannter Nüdersdorffscher Kalk angekommen, die Tonne zu 3 Rhl. Käufe können sic bei ihm melden.

In Curia zu Pasewalk soll ad Mandatum Camera das von der vom Winde umgeworfenen Magazinscheune übrig gebliebene Bruchholz, worunter noch einige gute Schwellen befindlich, und durch den Stämmemeister zu 24 Rhl. 8 Gr. taxirt worden, in Termino den 8ten December a. c. plus licitando öffentlich verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anklam verkauft seligen Jacob Deuthes Frau Witwe, die in der Brüderstraße belegenes Haus, an ihren Schwiegersohn Herrn Johann Carl Werner; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Colberg sind 7 Morgen Acker, dem Braunschweigischen Legato gehörig, und vor dem Mühlentor, zwischen den Rosenwortschen Acker Stadt und der Cäumeren Wiesen Feld- meris bestehen, zu vermieten. Diefentigen, welche suchen in Pacht zu nehmen willns sind, können sich bey dem Administratore Christian von Braunschweig dasebst melden.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publizis ist durch das Avertissement vom 4ten hujus zwar bekannt worden, das das in dem Königsbergschen Departement belegene Königliche Amt Notangen, in Termino den 25ten November a. c. auf der Königlichen Cammer zu Königsberg, andern zu öffentlich licitiret werden soll; wenn aber, auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl, Terminus licitationis sämlich auf Christatis 1769 pachtlös werden den Preussischen und Litthauischen Aemter, auf den gten und gten December a. c. früh um 9 Uhr, vor der Königlichen Domänencommission zu Königsberg, in deren, bey dem Kaufmann Dubois, auf der Kneiphesschen Langengasse, habenden Quartir, angezeigt werden; so werden Pachtstücke in dem Amt Notangen hiermit eingelaben, den 8ten December a. c. als in Termino licitationis der übrigen Preussischen Aemter, sich vor der Königlichen Domänencommission gleichfalls einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu genürdigen, daß, wenn solches acceptable befinden, dem Meißbietenden das Amt Notangen, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden wird. Es müssen aber Pachtstücke nicht nur 8 Tage zuvor um den Anschlag einzusehen, sich melden, sondern auch, wie sie vermögend, Praktiken zu präsentieren, nachweisen, und sich daher obherrdeten Orts gehörig melden. Amt Osterode den agsten October, 1768.

Vigore Commissionis Regia.

Fleisch. Bartsch.

Von den Gütern des Minorenca von Wacholi, ist Kleinarchow auf das fünfte Frühjahr für Verpachtung offen. Der Termin wird auf den 8ten December a. c. und zwar auf den heiterschaftlichen Hofe zu Melsow angezeigt; es wird vorbehaltlich nach des Königlichen Vornundschafftscolllegii Census dem Meißbietenden der Contrat erhelleit.

Des Notarii Grotz halbe Huße Akers, soll in Terminis den 25ten November, den 2ten December und den 16ten December a. c. vor hiesigem Stadtgericht an den Meißbietenden verpachtet werden. Nach lustige können sich alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocolum thun, und gewarnt, daß dem Meißbietenden solcher in Pacht zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 25ten October, 1768.

Es soll daß im Scartiger Kreise, zwischen Stargard und Melsow belegene Guth Parlin, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 25ten November a. c. bestimmt; vorhero die Pächter, welche solche Pachtung übernehmen wollen, sich alsdann auf der Königlichen Regierung zu gesellen, und der Meißbietende hat die Aufschlagung, und das mit ihm contrahiret werde, zu gewarten. Der Anschlag und Conditioen sollen ihnen obhanden vorgeleget werden, allenfalls wird solches auch vorhero geschehen, und das Rechtige erfüllt werden können. Signatum Stettin, den 2ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

19. Sachen

19. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einem gewissen Hause, in der Reisschlägerstrasse, am verwichenen Sonntage in der Frühkunde, eine kupferne Wanne entwendt worden; sollte selbige bey jemanden zum Verkauf gebracht werden, oder sonst davon Nachricht erhalten, der wird ersuchen, solches bey dem Altenmann Meister Petermann in der Reisschlägerstrasse zu melden, und hat einen billigen Recompens zu gewähren.

20. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huismacher Marthen Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 125 Rthlr. 20 Gr. subhastiret, und Terminis locutions auf den 27ten September, 29sten November a. c. und 31ten Januaris a. f. angesetzt; in welchem lege zu Termino dieses Hauses dem Meistbietenden zugeichlaget werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub pena præclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Juli, 1768.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Bohmen nachgelassene Frau Witte, geborene Eva Elisabeth Brockhausen, ihr alther in Camin, in der Niederstrasse, zwischen des Kaufmanns Friederich Manthey, und Schneiders Lebeweiß Häusern, inne belegenes Wohnhaus, nebst Hinterhause und Vertinen, nach übergedenen Contract sub dato Stettin, den 1ten Septembet, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Hegne lästlich überlassen; welches den Königlichen allergnädigsten Verordnungen gemäß, bledurck zu jedermann Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablässung bey uns, dem Magistrat alther, gefuchet, und gebeten, etwaige Creditores, sowohl certos als incertos hierzahld vorgulaten, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen könnten: Wir auch dessen billigem Euchen hierunter desirirt, und Terminis solcherhalb auf den 17ten Novembris, 17ten November und 16ten December anberahmt haben, als eitiren Wir etwanige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex jure crediti, vel nulo alio titulo, vel capite juris an diesen verkauften Häusern: ma einige Altsprache zu haben vermeynet, hlement dergestalt, daß sie in gedachten Terminis sich solcherhalb bey Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten December a. c. gehörig einbringen, und mit untagelasten Documentis justificiren, anderer Gestalt und im Nichtmeldungfalle gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum terminum præcludere, und ihnen ein perpetuum silentium imponiret werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablässung seßau ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 2ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Stolp will der Kaufmann Daniel Christian Ahlert, ein vor dem Mühlenthor, zwischen des Kramers Gouffre Hardtmanns Erben, und Johann Lorenz Heydel Reckern, doppelt dem St. Jürgensbusch, oben dem runden Born, gelegenes Wördeland, an den Meistbietenden verkaufen, als nun Testminus subhastationis auf den 27ten October, 17ten November und 2ten December a. c. præfigret; so wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Besieben tragen, diesen Acker zu kaufen, eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen willens sind, eitiret, sich in Terminis, besonders aber in ultimo den 2ten December a. c. des Normitslages um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, erstere ihren Beth zu thun, leichter aber ihre Forderungen anz- und auszuführen, da denn plus licetas Addicionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber Præclusionem zu gewärtigen.

Zu Neuen-Stettin se kauft der Herr Rittmeister von Echarofsi, cum Consensu seiner Frau Ehelebftin, sein von dem Freymann Niesken erkauftes Guh, vor dem Cöddischen Thier, hintiederum an den Freymann Herrn Wilhelm Ultmer zu Barken, um und für 570 Rthlr. Wer daran ein Näherrrecht zu haben vermeynet, hat sich in Termino den 20ten December a. c. auch die etwanigen Creditores sub pena præclusi bey dafgem Stadtgericht zu melden.

Da die Creditores des Müller Pode, welcher seine bey dem Königlichen Amtsdorfe Verfelske belebene Windmühle, aus seyher Hand verkauft hat, in Termino den 28ten October a. c. nicht sämlich erschienen; so werden dieselben auf den 28ten November a. c. vor dem Königlichen Amte Bernstein ad liquandum & verstandum nochmals vorgeladen, im Ausbleibungsfalle aber werden sie mit ihren Forderungen nicht gebredet werden.

Zu Uckermünde ist des Bootsmanns Johann Dittmanns Wohnhaus am Uckerthor, Schulden halber subhastata gestellt, und zum öffentlichen Verkauf mit der Taxe der 81 Rthlr. 4 Gr. in Terminis den 18ten November und den 20en December a. c. auch den 2ten Januaris a. f. ausgebreitet; in welchen Kauflustige sich daselbst zu Rathause einzuhänden, und gegen meistern Gebot und baare Bezahlung des Zuschlagess gewärtig seyn können. Wie dann auch Creditores auf den 2ten Januaris a. f. zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pena alienii vorgeladen sind.

In dem zu Stargard auf der Ihna den 19ten December a. c. angesetzten Quartalverlassunstagte werden folgende Verlassungen geschehen, und haben darum angeschuet:

1.) Des

- 1.) Des Herrn Schenckendorff Erevenz Käuser, und der Zeugmacher Christopher Schaal Verkäufer, eines im Werde feste über dem Fuhrmann Blödern belegenen Wied Landes.
- 2.) Der Frachtführer in Christian Steffen Käuser, und der Schlächter Martin Ihne Verkäufer einer halben Stadthuse.
- 3.) Der Pamoffelmacher Samuel Sinner Käuser, und dessen Mutter Eva Mischen, vermietete Einern, wegen eines in der Brauerstrasse, zwischen Dornert und Schulen Erben erfindlich in Häusse.
- 4.) Der Verwakter Christian Friedrich Weßberg Käuser, und der Brauer Johann Bonarentura Soll Verkäufer, zweyet auf dem Kreuze gebliegenen Wördeländer.
- 5.) Der Stadtmauermüller Georg Friedrich Levy Käuser, und der Bürger Michael Neumann Verkäufer, einer halben Stadthuse.
- 6.) Jungfer Beata Louisa Hahnin, wegen eines von ihrem Vater, dem Frachtführer Daniel Hahn geerbeten, auf dem Leinen Wall, zwischen den Schneider Barfisch, und Zimmergesell Radtken, belegenen Häusse und ein Wördeland.
- 7.) Jungfer Dorothea Sophia Hahnin, wegen eines von ihrem Vater Daniel Hahn geerbeten, und in der Mühlengrassse, zwischen den Brauer Krägen, und Bäcker Gießer, erfäßlichen Häusse auch einer halben Stadthuse.
- 8.) Der Hafengildeverwandte Christian Bräse Käuser, und der Herr Carl Friederich Eichardt Verkäufer, eines in der großen Mühlengrassse, zwischa Manesse und Vorwieg erfindliche Häusse.
- 9.) Des Herrn Cantoris Hest Ehefrau, wegen einer halben Stadthuse, nebst einer halben Kavel, eines Häusse in der Wolwaberstrasse, ein Wörde land nach Klemmin belegen, und halben Wiese am Brampe, so sie von ihrem Herrn Vater, dem Stadtmüller Leonhard Schmidtien geerbt hat.
- 10.) Der Schlächter Martin Ihne Käuser, und der Herr Professor Franz Christopher Jeeß Verkäufer, zweyet nach Wictor beßlichlichen Wördeländer.
- 11.) Der Schlächter Martin Ihne Käuser, und des Garnweber Bachmanns Witwe Erben Käuser, einer nach Wictor beleginen Kavel Landes. Wer nun an diesen Grundstücken ex jure cediti oder ex alio quocunq; e casie eine Ansprache hat, muß sich in Terminten den 19ten December a. c. Vmittags gegen 11 Uhr sub pena preclusi melden. Signatum Stargard, den 14en November, 1768.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des bießigen Kaufmanns Martin Friederich Bargmanns, sind Terminti auf den 20sten December a. c. 24sten Januarit und 24sten Februar i. a. f. zur Vor- und Ablassung einer von des seligen Bürgemeister Bohmis Witwe, geborenen Eva Elisabe h Brockhausen, für 850 Rthlr. erblich verkaufsten halben Huße Landes, auf dem bießigen Stadtfelde, in Corpore zwischen des Kaufmann Kraußwadel's Witwe Stadt- und Müller Siwers Erben Feld werts, mit den Beyleändern von 4 Scheffel im Vordestfelde, von 2 Scheffel auf den Craskampen, und von 4 Scheffel im Hintesfelde, und von 4 Scheffel nach Marquardts Mühle belegen, althier zu Rathbanse des Vormittrags angezeigt; worzu die auf dieser halben Huße und deren Beyleändern haftende Creditores und arbore, welche daran ein Recht zu haben vermeinten, hierdurch erdet werden, mit dem Befehl, in diesen Termintis ihre Forderungen, wie sic diesels be mit unadhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise in verſchickten vermögen, anzueigett, oder zu gewärtigen haben, das mit Ablauf des letzten Terminti Tetz für bestlossen geachtet, und dienten, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder man gleich spiches geschehen, sie sich doch in den nannten Termintis althier nicht gestellt, und ih'e Forderungen gehürrend insufficiet, nicht meiste gehöret, von der verkauften halben Huße und deren Beyleändern abzuwisen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferzetzet werden soll. Signatum Camini, den 9en November, 1768.

Zu Utemünde soll des Schuster Meister Matthias W. bahaus, in Terminten den 2ten und 20sten December a. c. auch 21sten Januarit a. f. Schulden halber gerichtlich an den Messbieternden verkaufst werden. Creditores sind erga Terminum den 21sten Januarit a. f. sub pena joris vergeladen.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

156 Rthlr. 16 Gr. will die Kannenbergische Kirche zinsbar bestätigen; wer das Capital verlanget, kan sich bey den Herrn Patrono zu Leschendorf, oder Pastore loci deshalb melden.
Der der St. Marien Kirche zu Bublik kommt ein Capital von 220 Rthlr. ein, ferner bey der St. Marien Kirche zu Güst ein Capital von 70 Rthlr. welche beide Capitalia cum coeteris Revenendissimi Contraüber andeutiget werden sollen; Wer nun diese Capitalia entweder ganz, oder einzeln an zusleihen willens, und die erforderliche gezeichnetige Sicherheit präsenten kann, derselbe hat sich bey dem Königl. Kammler zu Bublik, und Pastore loci zu melden.

Königl. Preußisches Amt hieselbst.

22. Ayers

22. Avertissements.

Es ist Christian Kahl, welcher bereits 10 Jahr von hier abresend, auf Anhalten seiner Geschwister, durch Edicalecutiones alhier, zu Leipzig und Hamburg, auf den 1ten December a. c. zum ersten den 20sten Januarii 1769 zum andern, und den 24sten Februaris a. c. zum dritten und letztenmale vorges laben worden; daher berelbe, allenfalls auch seine Erben, sich zu gestellen, oder zu gewarren haben, daß der Christian Kahl vor irod erkläret, und sein Nachlos dessen Geschwistern verabsfolget werden soll. Signatum Stettin, den 8ten Juli, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Riga, den 1768. 24. Novembris in Hinterpommern verläßet in Termino den 29sten November a. c.: 1.) Der Senator Kamke, die Hälfte seines neu erbaueten Hauses, an den Schneider Meister Hübner. 2.) Der Kaufmann Sach, sein neu erbauetes Haus, an den Pantoffelmacher Meister Krüger. Wer ein Jus costrad cendi zu haben vermeynen solte, hat solches in Termino dicto sub pena juris wahrgenommen. Naugard ea, den 7ten November, 1758.

Bürgermeister und Rath.
Es sind den 29sten Octobre a. c. in der Nacht, bei Grossen-Peploth, von der Hüthung, denen Treppe, toischen Amtshäusern aus dem Dorfe Gützlaßhagen, welche mit der Forragierung nach Belgard gewesen, als: 1.) Dem Bauren und Krüger Arndt, 2 Pferde, ein ganz schwarzer Wallach, ohne Abzeichen, 8 Jahr alt, und ein brauer Wallach, mit einer kleinen Stirn, 4 Jahr alt, und 2.) dem Bauren Hans Treppe, 1 Pferd, so ein fünfsähriger schwarzer Wallach, mit 2 weissen Hinterfüßen, weggekommen, und aller geschene Nachsuchung nicht wieder gefunden, noch ausgefragt werden können; weshalb die respect von Herrschaften und Obrigkeiten in der dortigen Gegend ersucht werden, daß, falls sich diese Pferde an einem oder andern Orte wieder auffinden sollten, denen Eigentümern oder dem Aute Treppe gegen Erstattung a'ee Inkosten davon eine beliebige Nachricht zu geben.

Nachdem über des Landbaumeisters Knüppel Vermögen Concursus Creditorum entstanden, So wird hiermit allen dezenjenten, so on dem bemeldeten Landbaumeister Knüppel, es sei aus mas vor einem Grunde es wolle zu behalten oder abzuisehn haben, untersaget und befohlen, nicht das geringste an ihm abzugeben, sondern den Vermeidung doppelter Bezahlung bey der Königl. Regierung anzzeigen und absuziefern, und dassern jemand Pfänder von ihm in Händen hat, werden die Pfand-Inhaber befehlsetzt, solche mit Vorbehalt ihres Pfandrechts in Termino den 28sten November c. bey Verlust ihrer Forderung bey der Königl. Regierung einzuliefern. Signatum Stettin den 12ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da die Königl. Preuss. Pommersche Tabacs-Direktion mit grossem Besremden vernehmen müssen, als sey in diesem Herzogthum ausgebrengt worden, daß die von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst ein für allemahl festgesetzte Preise des einländischen Blätter-Tabacs, als: In der ersten Epoque vom 11. Novembre bis ultimo Februaris pro Centaer 3 Rthlr. 12 Sr. In der zweyten Epoque vom 1ten Marci bis ultimo Junii a 3 Rthlr. 12 Sr. In der dritten Epoque vom 1ten Juli bis ultimo Octobris a 4 Rthlr. obgeändert und vermindert wören; so sichet selbige sich geadigter dem Publico und denen Interessenten hiermit zu declarren; daß solches gänzlich ungegründe ist, und daß diese Preise vor wie nach, zu folge dessen Allerhöchsten Königl. Befehle, statthaben, und es bei dem von Einer Hochpreiss. bleibigen Königl. Sieg s. und Domänen-Cammer unterm 1ten Junias 1767 durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt gemachtten Publicato sein Verenden hat. Inzwischen werden die resp. Tabacs-Blätters-Eigenthümer he durch erinnert, daß um allen Weitläufigkeiten vorzuhüten, sie sich auf die Conservacion der er eingezündeten Blätter b fleißigen, und reine, unverfaulte und gute Maare an die in Stettin, Anklam, Stargard, Elbgeg, Löslin, Stolpe und Dramburg stabilitte Blätter-Magazine abliefern. Stettin, den 15ten November, 1768.

Königl. Preuss. Pommersche Tabacs-Direktion.

Als die Zahlungs-Listen von der 2ten Classe der 18ten Hannoverschen Letterle eirg-gargen; So können die Gewinne vorwarter eines von 400 Pfosten so auf No. 8262 gefallen, befindlich, bey dem Regierungs-Secrétairie Tabes in Stettin abgefördert werden. Die nicht herausgekommenen Losse aber müssen bey Verlust derselben vor den 10ten December a. c. renovirt werden. Auch sind noch einige wenige Kauf-Preise für 3 Pfosten zu haben.

Es soll des Bürger und Brandweinbrenner Daniel Eichstädt Wohnhaus, welches in der Kehrs-Terrasse, sub No. 202 Catastri belegen, und mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haue-Wiesen, deducendis auf 487 Rthlr. 5 Gr. gerichtlich taxirt worden; besoge der zu Dritz, Garz und allhier offigisten Patente, in Termius den 6ten April 1769 leichtet werden, daher Kaufstücke sich in selben Termius einzufinden, und in ultimo den Zuschlag zu gewährtigen haben; worndest sich diezenigen, so an Daniel Eichstädt ex quocunque causa etwas zu fordern haben, in Termio ultimo bey Verlust ihres Rechs zu melden, und ihre Forderungen g'hörig zu justificieren haben. Greiffenbogen, den 15ten Octo ber 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Treppe an der Collensee verkauft die Witwe Maria Elisabeth Dädler, gebohne Hackern, an

an den Lohnherrn Ulrich Dädler, einen Morgen Acker am Grischoter Wege, zwischen Martin Gerz und Jochim Rödke; imgleichen einen Garten vor dem Mühlenschor, zwischen Martin Gerz, und den Mühlendamm; welches dem Publico hierdurch befandi g macht wird.

Es soll des Bürger und Bäcker Meister Christian Friederich Steffens Wohnhaus, welches in der Brücke a. Strasse, ohnweit der Oder, sub No. 59. Catastri blegen, und mit deren bagu gedrängen 4 Morgen Haus-Wiesen, nach Abzug der darauf haftenden Unpflichten, auf 775 Rubir. 2 Gr. gerichtlich taxirt werden, besoge der zu Garz, Babs und althier affigirten Patente, in Termintis den 21sten December a. c. 21sten Februaris, und 18ten April a. c. lictirt werden. Doher Kaufmäße sich in solchen Termintis zu Rathhouse einzufinden, und in ultimo den Buschlog zu gewähren haben; wondach sich diejenigen, so an Meister Christian Friederich Steffen, ex quoconque causa etwas zu fordern, bis Verlust ihres Rechts zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu justificieren habt. Greiffenhangen, den 15ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Gollnow hat der Bürger Jochim Bartelt, seine auf dem Hobdenberge, zwischen Meister Auschen, und Meister Dorin habende Scheane, an die Tuckmacher Meister Friederich Junck, und Jac. v. Tergert für 56 Rthlr. verkauft. Kaufaus zur Vor- und Ablassung wird hiermit auf den 9ten December a. c. bekannt gemacht, woorin ein jeder sein Recht wahrnehmen muss.

Zu Hackenwalde, einer Gollnorschen Colonie, hat der Holländer Gottfried Kurzweg, sein halbes Holländer-Gehöft, mit Pertinentien, an den Holländer Wilcken für 220 Rthlr. verkauft; Terminus zur Vor- und Ablassung zu Gollnow wird auf den 9ten December a. c. bekannt gemacht, damit ein jeder darin sein Recht wahrnehmen möge.

Zu Hackenwalde, einer Gollnorschen Colonie, hat der Holländer Johann Zegidius Carew, sein halbes Holländer-Gehöft, mit denen Pertinentien, an den Holländer Christian Hempeln für 200 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung ist zu Gollnow auf den 9ten December a. c. gesetzt, woorin ein jeder seine Beluguisse wahrnehmen kan.

Als des Stadt-Bürtelsmann Ludewig Schiem Chef an, Maria Elisabeth Icks, vor 5 Wochen mit Hinterlassung eines Testaments verstoßen, und Terminus zur Publication dieses Testaments auf den 20sten December a. c. anberamet worden; So wird solches denemjenigen, welche aus solchen Testemente etwas zu erhalten hoffen, hierdurch bekannt gemacht, das sie sich in solchem Le-mitio zu Rathhouse einzufinden, und der Publication beymohnen können. Greiffenhangen, den 15ten November, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Feldtheers und Baxers Gericke verstorbenen Ehefrauen gerichtliches Testament, auf dorfliger Gerichts-Slupe, den 9ten December a. c. geöffnet, und denen nächsten Erben bekannt gemacht werden.

Wer Belieben trägt, die Bouragelieferung der 5 Compagnien, Markgraf Friedrichschen Regiments, so in Arnswalde, Dramburg und Schleivelbein sehen, nach der Exercerzeit den Belgard auf iukunstiges Frühjahr über sich zu nehmen, der kan sich bei denen Landräthen von Goltz, von Bonnig und von Blansenburg in Termino den 24sten November a. c. in Belgard melden, und gewärtigen, daß dem, der die besagten Conditiones offerret, die Lieferung soll überlassen werden.

Da auf Ansuchen des Lieutenant's Bernd Ludwig von Arnim auf Rigaaz, alle diejenigen, so an dens von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Penz verkauften, und des Nörnbergs belegenen Wormserken, Stiglwerber, Clausberg und Carlsberg, irgend ein Recht, oder Ansprache ex quocunq; iuris capite vel causa haben, auf den 20sten October, 17ten November, und sonderlich den 17ten December a. c. als Terminum ultimum & praeclusivum vor das Neumärkische Landgerichtsgerichte in Schleswigbeide peremptorie per ediktales citret worden; so wird solches hiermit manninglich bekannt gemacht.

Ad instantiam Catharina Sophia Nauffin, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen bößlicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten December a. c. angesetzten Terminum edikativer und unter der Bedrohung, daß er sonst für einsamen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 29ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Böttcher Johann Christian Fock zu Stargardt, ist dessen entwichene Ehefrau, edetaliter vorgelahben worden, in Termino den 9ten Januarii 1769 vor der Kngl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr beygemissenen bößlichen Entwickelung ic. iher rechtliche Befugnis wahrgenommen, mit der Verwarnung, daß sie sonst für eine bößlich Entwickelne geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Stargardt Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharina Margr zu Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Hans Mir, so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen bößlicher Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum den 9ten Januarii 1769 unter

unter der Bedrohung, daß der Aussenbleiben er für einen bößlichen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung werde erkannt werden, edicatior sitaret, und die Proclamata zu Görlin, Schlawe und Lauenburg affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Görlin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Uckermünde soll der Witwe Eichhöfken, an der Grambianschen Hecke belegene Wiese, in Terminis den zogenen December gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und werden zugleich diejenigen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruch Rechte haben, solches in diesem Termino, bei Strafe des Säuselwagens dafest gerichtlich an, und anzuführen.

George Silberschmidt, aus Pyritz in Pommern g. hütig, welcher vor 15 Jahren als ein Apotheker-Selle in der Fremde gegangen, und seitdem denen Seinigen von seinem Aufenthalt keine Nachricht gesgeben, wird hiermit ein vor allemal ad instantiam seiner Geschwister peremptorisch eritreit, daß er den 16ten December beim Magistrat zu Pyritz erscheine, oder wenigstens von seinem Leben Nachricht ertheile, im miedtigen er pro mortuo erklärt, und mit seinem wenigen Vermögen, nach Vorschrift des Edictis vom 27ten October 1763 verfaßt werden solle. Pyritz, den 19ten October 1768.

Ad instantiam Anne Marie Kindermann, ist deren von Etagen entwickeiner Chemann, der gewesene Müller Seeger, edelalter vorgeladen worden, in Termino den 27ten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewährigen, in Entstehung deren über zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb beim Verhör ja verhandeln, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, die Ehe gekreuzzet, und auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den zogenen September, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Es wird ein Bursche, welcher Lust hat, die Possementierkunst zu lernen, da langet; er muß aber von guter Conduite und von honnetten Eltern seyn. Mehrere Nachricht ist bey dem Verleger der Etats-chischen Zeitung zu haben.

Nachdem von der Königlich Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer resolutiret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs dieser sämlichen Schreibmaterialien für besagte re. Cammer und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Blauf, Herren-Brief, weiß und blau Concept, Pack- und Rubrikenpapier, Federpfeilen, Dinte, Lack und Mür-black, Bindfaden, Lichte, Blei- und Rothfiste, nebst andern Bedürfnissen, von Crimatis 1769 an, an diejenigen, welche in der heßhalb anzustellenten, und auf den 21sten December a. c. festgesetzten öffentlichen Licitation, die besten Conditiones offerenten, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denen davon zu übergebendem Proben, zu liefern sich engagieren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb ordentlich contrahirt werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und das den 21sten December a. c. Vormittage von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer empfinden, ihre Conditiones ad prot. collum zu geben, und deshalb näheren Bescheides zu gewährtigen. Signatum Stettin, den 24ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als verschiedentlich angemercket worden, daß der Königlichen allerhöchsten Verordnung vom 10ten September 1765, nach welcher alle diejenige, welche mit Pfählen ausleihen, zu Verhüthung der Abläugung der Pfänder, und Verbvortheilung ihrer Geldbedürftigen, denen, welche etwas bey ihnen versehen, darüber jedesmal einen Schein ertheilen, und solchen bis 1 Thlr. auf ungestrahl. Papier, von 1 bis 10 Thlr. aber auf einem 4 Pfennig- und von 10 Thlr. und darüber auf einen 8 Pfennig-Bogen ausschillen, auch das dazugehörige Stempel-Papier allezeit vorräthig haben sollen, nicht viertall nachgelebet, und sowohl von Christen als Juden darüber gehandelt worden; so wird diese obgedachte Königliche Verordnung hierdurch wiederholend zu jedermann Wissenschaft gebracht, und ein jetzter, besonders aber diejenigen, die so auf Pfänder ausleihen, erinnert, folcher ein schuldes Genuige zu leisten, mit der Verwarnung, daß die Contravenienten auf jeden Contabentions-Fall 10 Thlr. Strafe geben seien. Stettin, den 29ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem von dem Königlich Preußischen Pommerschen Kriegs- und Domänen-Cammer Deputations-Collegio resolutoret worden: daß die Lieferung des nöthigen Bedarfs dieser sämlichen Schreibmaterialien, für besagtes Deputationss-Collegium und deren Kanzley von verschiedenen Sorten von Papier, als: Bischof, Herren-Brief, weiß und blau Concept, Pack- und Rubrikenpapier, Federpfeilen, Dinte, Lack und Mür-black, Bindfaden, Lichte, Blei- und Rothfiste, nebst andern Bedürfnissen, und daß das Schreibpapier das gehörige Format hat, von Crimatis 1769 an, an diejenigen, welche in der heßhalb auf dem 2ten Januarii a. f. festgesetzten öffentlichen Licitation die besten Conditiones offerenten, und zu billigen Preisen gute und tüchtige Sortiments von Schreibmaterialien nach denselben daran zu übergebenen Proben

zu liefern, sich engagiren, vor der Hand auf 1 Jahr überlassen, und mit ihnen deshalb o' dentlich contrahirret werden soll; so wird solches dier durch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so diese Lieferungen zu übernehmen willens sind, sich gedachten Tages, als den 2ten Januarii a. f. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und deshalb nähere Vorschides zu gewähren. Signaturem
Edslin, den 2ten November, 1768.

Königlich Preußisches Pommerisch Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Witwe Scrammen, bey dem hiesigen Stadtgericht vorgestellt, wie sie zu Tilgung ihrer Schulden eines von ihren Häusern, und zwar dasjenige, so am Hollweck belegen, und in 689 Nthl. 19 Gr. 6 Pf. taxirt worden, zu verkaufen gehöriger wolle. Und dann Termint darzu auf den 7ten und 21ten November, auch 2ten December a. c. anberahmt worden; so wird den etwegen Liebhabern solches dier durch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quæst., wobei hinlanglicher Stallraum vorhanden, zur Wirtschaft und Nahrung sehr beguen gelegen, wie dann auch die zur Brauerei erforderliche Geräthschaften vollständig zu handen. Diejenigen aber, so einige rechtliche Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeynen, haben solche in oberwehnten Terminis sub pena peccati geltend zu machen. Schwieinemünde, den 2ten October, 1768.

Es soll bis dem Dorfe Müchnow im Amte Stolpe, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche thdem zur Gallenischen Windmühle beigetragen gewesen, als Zwangs Mahlgänge begegnet werden. Wenn nun zwar deshalb Termint iuratio[n]e præfigit gewesen, jedemich sich in seltenen accep[er]t ab[e] Entrepreneurs a[re]g[ist]riert; So wird deshalb ante multis Terminti iuratio[n]is auf den 29sten November, 20ten Decembris a. c. und 17ten Januarii a. f. vor dem Königl. Amte zu Stolpe præfigit, in welchen sich die ang[em]ähligen Entrepreneurs daselbst, und besondres n[on] ultimo Termioo auf besog[er]a Amte melden, ihre Conditiones ad protocollum geben und gewar[t]igen können, das mit denselben Conditiones offertet, bis auf allergründigste Approbation contrahiert werden solle. Signaturem Edslin den 2ten November 1768.

Königl. Preuß. Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

23. Copulirte und ehelich Eingegnente in Stettin.

Vom 10. bis den 17. November, 1768.

Bey der St. Jakobikirche: Herr Jakob Meumann, Bürger und Lichtenheuer althier, mit der viel Christlichen und Tugendsamen Jungfer, Charlotta Louisa Gollnischin, weiland Meister Carl Gustav Gollnisch, gewesenen Bürgers und Söhlers hieselbst, nachgelassene Jungfer Tochter. Meister Adam Gottlob Swald, Bürger und Schneider althier, mit der Wohlth- und Tugendsamen Jungfer Regina Elisabeth Woltersdorfin, weiland Meister Christian Woltersdorfs, getrennen Zimmermanns in Pyritz, nachgelassene älteste Jungfer Tochter.

24. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis des 16. November, 1768.

- Den 1. November. Der Bürgermeister Herr Dalmer, aus Pasewalk, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 3. November. Der Regimentsquartiermeister Herr Thz, vom Hochlöblichen von Württembergischen Regiment aus Kreptow, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 4. November. Der Prediger Herr Gause, aus Daber, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 11. November. Der Hauptmann Herr von Campire, vom Hochlöbl. von Kleissischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.
- Den 12. November. Der Lieutenant Herr Lenz, vom Hochlöbl. von Bayreuthschen Regiment aus Pasewalk, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 14. November. Der Kaufmann Herr Reichel, kommt von Danzig, und geht nach Lübeck; Der Kaufmann Herr Elias, und der Kaufmann Herr Wellenk, aus Marseille, logiret im Prinz von Preussen.
- Den 15. November. Der Candidat Herr Reichhelm, aus Prenzlau, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.
- Den 16. November. Der Bürgermeister Herr Tauth, aus Demmin, und der Inspector Herr Köpke, aus Puhar, logiret bey dem Kaufmann Herrn Petersen.

Dritter Anhang.

Num. XXXVI. den 19. Novembris, 1768.
Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

**25. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.**

**Waaren bey Schiffspfund
à 280 Pfund.**

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hans	31 Rthlr.
Dito Schnithans	28 Rthlr.
Dito Schuckenhanß	19 Rthlr.
Russischer rein Hans	26 Rthlr.
Preußische Hanßtorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch bis 14 Rthlr.	13 Rthlr. 12 Gr.
Dito Kleinfisch in Tonnen bis 14 Rthlr.	13 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenzinn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Fernambukholz	19 Rthlr.
Heine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Nöthe	19 Rthlr.
Rotthen Bolus	6 Rthlr.
Heine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiss	12 bis 14 Rthlr.
Bleyschroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blauholz, f. f. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, f. f. C.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Semen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reiss	6 Rthlr. 6 Gr.
Heine Perlgräpen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.

Walzen Mandeln	20 Rthlr.
Provini dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Sivilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genuener dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansöl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candisbroden	35 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Russisch Seifentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtenatalg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffspfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffspfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pflaumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehlsprutten.	
Ordinaire dito.	
Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Flachs.	
Memelisches dito	4 Gr.
Nigaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.

Vor.

		Waaren bey Stücken.
Vorpommersches dito.		Couleurt Leder.
Prenzische Blachstörse	1 Rthlr.	Gelben Saffran
Russische dito.	16 Gr.	Nothen dito.
		Roth Kalbleder
Waaren bey Pfunden.		Dito Schaafteder
Orlear	20 Gr.	Dänische rohe Ochsenhäute à Dächer.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.	Rohe Ochsenhäute aus Preussen à Dächer.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.		Dito rohe Kühhäute à Dächer.
Dito Courissau.		Schwedische Schleißsteine à Stück.
Chocolade	10 bis 12 Gr.	Englische dito à Stück.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.	Weisficine die 100 Stück.
Grünenthee	1 Rthlr. 18 Gr.	
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.	
Tein Thee de Boy	1 Rthlr.	Weine.
Ordinaires dito.	16 Gr.	Alter Franzwein à Ophost
Gelb Wachs	10 Gr.	40, 45, 54 bis 100 Rthlr.
Muskatennüsse	3 Rthlr.	Junger Franzwein à Ophost
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.	27, 28 bis 35 Rthlr.
Echenelle	8 Rthlr.	Muskatwein à Ophost
Cardemom	3 Rthlr.	Nothe Cahorswein à Ophost
Nelken	3 Rthlr. 8 Gr.	bis 52 Rthlr.
Schradengrüze	3 Gr.	Rosher Hochländer à Ophost
Caneht	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.	32 bis 34 Rthlr.
Safraan	16 Rthlr.	Nequemaur à Ophost
Gelbe Baymaß	4 Gr.	40 bis 42 Rthlr.
Weisse dito	6 Gr.	Franzbrandwein à Ophost
Smirnsche Feigen	4 Gr.	Rheinwein à Ohm
Candische dito	2 Gr. 6 Pf.	Moselerwein à Ohm
Englisch Gewürz	8 Gr.	Canariensect à Ohm
Pfeffer	16 Gr.	Seresersect à Ohm
Englisch Sohleder	8 Gr.	Champagnerwein à Bouteille
Dito Kalbleder.	12 Gr.	bis 1 Rthlr. 8 Gr.
Holländisch dito.		Bourgunderwein à Bouteille
Französisch dito.		1 Rthlr.
Slatten Ordinan	1 Rthlr. 4 Gr.	Arrack à Bouteille
Rauhen dito	1 Rthlr. 4 Gr.	1 Rthlr. 3 Gr.
Russische Juchten	7 bis 8 Gr.	
Hausblase	3 Rthlr. 8 Gr.	
Waaren bey Tonnen.		
Holländischen Voll Hering.		
Dito Matjes dito.		
Dito Nhlen dito.		
Durasheimer dito	7 Rthlr. 12 Gr.	
Berger dito	9 Rthlr.	
Schwedischer dito	6 Rthlr.	
Berger Trahn die Tonne Br.	18 Rthlr.	
Grönlandischen dito.	23 Rthlr.	
Brüder Delsseis dito	20 Rthlr.	
Memelischer Leipsaat.		
Nigässicher dito.		

		Bier- und Brandweintaxe.
		Rt. Gr. Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die		
halbe Tonne		
das Quart		
auf Bouteillen gezogen		
Stettinisches ordinaires weiß Ger-		
stenbier, die Tonne	2	20 3
die halbe Tonne	1	10 12
das Quart		8
auf Bouteillen gezogen		9
Das Weizenbier ist dem Gersten-		
bier im Preise gleich.		
Das Quart Brandwein		51
		Brand

Brodtare.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	3½	
3 Pf. dito	10	1	
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	21	3	
6 Pf. dito	1	2	
1 Gr. dito	2	23	
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	17	2
1 Gr. dito	3	3	
2 Gr. dito	6	6	

Sleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	10
Kuhfleisch	1	1	
1.) Gekröse vom Kalbe, das große	3		
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	8	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschlinge	1	7	
8.) Hammelkaldaun	1	7	

Zu Stettin angekommene Schif-fer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. November, 1768.

Dan. Puk, dessen Schiff die Wohlfahrt, von Gothenburg mit Hering.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Flachs und Riegen.
Jac. Heinr. Krüger, dessen Schiff Karolina Friederica, von Amsterdam mit Stückgütern.
Carl Weske, dessen Schiff Emanuel, von Schwedenern mit Hering.
Christ. Ruge, dessen Schiff Anna Maria, von Gothenburg mit Hering.
Frank Jac. Jentz, dessen Schiff Johannis, von Gothenburg mit Herring.
Mich. Nöster, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.
Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Johannis, von Schwienemünde mit Stückgütern.
Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam mit Flachs.
Christ. Plack, eine Jacht, von Anklam mit Flachs.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**

Bom 9. bis den 16. November, 1768.
Christ. Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Friedy. Ludewigson, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stralsund mit Brennholz.
Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Efendi, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Elias Funck, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Christ. Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Dirks Jac. Möller, dessen Schiff der Graf Carl, nach Amsterdam mit Balken.
Matz. Heinar. Tetz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappel mit etwas Erdengut.
Eman. Ottow, dessen Schiff Emanuel, nach Rostock mit Brennholz.
Geach. Peplow, dessen Schiff Concordia, nach Stralsund mit Brennholz.
Mari. Fics, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Joh. Warbrodt, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
Mich. Hennig, dessen Schiff Friederich, nach Bourdeaux mit Piepenstäbe.
Christ. Lücke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach London mit Piepenstäbe.
Hans Gottes, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Baudenau mit Piepenstäbe.
Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Mart. Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Mich. Milkström, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
Wolrad Svord, dessen Schiff der junge Franz Leckeler, nach Orient mit Schiffshölz, Planken und Piepenstäbe.
Mic. Müller, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. November, 1768.

	Winspel	Schessel
Weizen	32-	fr.
Roggen	118-	26-
Gerste	162-	
Malz		
Haber	38-	16-
Erdbeer	75-	3-
Buchweizen		3-
Summa	364	fr.

26. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 9. bis den 16. November, 1768.

Bu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Hoggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Hader, der Winsp.	Erosen, der Winsp.	Buckwheat, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	2 R. 8 Gr.	42 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn		40 R.	18 R.	14 R.		8 R.	22 R.		10 R.
Belgard	3 R. 4 Gr.	54 R.	26 R.	14 R.	17 R.	11 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde		Haben	nichts	eingesandt.					
Bublitz		Haben	nichts	eingesandt.					
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	25 R.	16 R.	20 R.	15 R.	16 R.		14 R.
Colberg	3 R. 8 Gr.	50 R.	28 R.	15 R. 12 G.		20 R.	23 R.	42 R.	
Corlin		52 R.	26 R.	15 R.		12 R.	24 R.		
Cöslin	3 R. 8 Gr.	53 R.	27 R.	16 R.		11 R.	23 R.		
Daber	3 R. 18 Gr.	36 R.	23 R.	15 R.		15 R.	24 R.		16 R.
Damm		Haben	nichts	eingesandt.					
Demmin		32 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 b 6 g R.	17 R.		
Fiddichow		Haben	nichts	eingesandt.					
Grevenwalde									
Garg		36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	9 R.	22 R.		10 R.
Gollnow		44 R.	24 R.						
Greifenberg		Haben	nichts	eingesandt.					
Greifenhagen	14 R.	36 R.	20 R.	15 R.	20 R.	9 R.	20 R.		9 R.
Gützon									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes		Haben	nichts	eingesandt.					
Kauenburg									
Massow									
Maugarten									
Neuvarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	36 R.	20 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Plathe									
Pötz									
Pöltz									
Pöltzow		Haben	nichts	eingesandt.					
Pöltz									
Portz									
Ragebauhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Haben	56 R.	27 R.	14 R.		22 R.	48 R.	
Schlawe			nichts	eingesandt.					
Stargard			54 R.	24 R.	14 R.	16 R.	8 R.	24 R.	10 R.
Stepenth			37 R.	10 R.	14 R.		9 R.	20 R.	10 R.
Stettin, Alt		Haben	nichts	eingesandt.					
Stettin, Neu	3 R. 20 Gr.	35 R.	20 R.	14 R.	17 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Stolp	2 R. 8 Gr.	52 R.	nichts	eingesandt.					
Schönienemünde			23 R.	14 b. 16 R.			9 b. 10 R.	20 R.	
Tempelburg									
Treptow, S. Dom.									
Treptow, B. Dom.	Haben	nichts	eingesandt.						
Uelzermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 4 Gr.	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Zochan		Haben	nichts	eingesandt.					
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.